

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3806
VORLAGE

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2019/2020**

**Einzelplan 06
Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 06 01 Ministerium	7
Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen	25
Kapitel 06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)	53
Kapitel 06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	65
Kapitel 06 11 Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	105
Kapitel 06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	109
Kapitel 06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	127
Kapitel 06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	143
Kapitel 06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	159
Kapitel 06 75 Landeskonversionsprogramm	164
Kapitel 06 85 Landesuntersuchungsamt	167
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2019	180
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2019	182
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2020	186
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2020	188
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2019	192
Übersicht Stellenplanentwicklung 2019	196
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2020	198
Übersicht Stellenplanentwicklung 2020	202
Übersicht EU Mittel	204

Einzelplan 06 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

1. Haushaltszahlen im Überblick

1.1 Einnahmen

		2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
HGr.		in Tsd. EUR				
1	Verwaltungseinnahmen	36.481,5	37.105,9	33.840,1	35.481,0	36.063,4
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	971.661,8	1.159.198,0	1.155.478,4	1.213.658,4	1.307.964,1
Summe der Einnahmen des Epl. 06		1.008.143,3	1.196.303,8	1.189.318,5	1.249.139,4	1.344.027,5

1.2 Ausgaben

HGr.		in Tsd. EUR				
4	Personalausgaben	97.493,5	99.154,4	98.483,8	103.490,0	103.380,0
5	Sachausgaben	20.656,6	20.638,9	21.391,2	15.621,5	15.618,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.695.191,6	1.898.318,9	1.917.473,1	2.012.946,5	2.124.548,5
8	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungen	123.221,7	122.029,8	139.245,6	154.113,4	166.361,9
9	Besondere Finanzierungsausgaben	650,2	717,7	668,6	839,9	841,9
Summe der Ausgaben des Epl. 06		1.937.213,5	2.140.859,7	2.177.262,3	2.287.011,3	2.410.751,0

2. Personalausgabenbudgets (HGr. 4)

2.1 Aktivbereich

		2016	2017	2018	2019	2020
Kapitel		in Tsd. EUR				
06 01	Ministerium	11.291,6	11.488,3	11.612,7	12.944,7	13.000,0
06 02	Allgemeine Bewilligungen	506,6	640,0	900,0	950,0	1.000,0
06 04	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	34.823,8	34.618,8	34.021,0	34.609,6	33.413,4
06 13 - 06 15	Landesförderschulen Neuwied/ Trier	18.914,3	19.103,6	19.002,2	19.735,5	19.826,4
06 17	Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	224,6	218,9	0,2	0,2	0,2
06 85	Landesuntersuchungsamt	4.959,6	4.972,5	4.947,7	5.260,0	5.260,0
Summe Personalausgaben HGr. 4 - Aktivbereich - im Epl. 06		70.720,5	71.042,3	70.483,8	73.500,0	72.500,0

2.2 schwer steuerbarer Bereich

Epl. 06	Summe des schwer steuerbaren Ausgabenbereichs	26.773,0	28.112,1	28.000,0	29.990,0	30.880,0
---------	---	----------	----------	----------	----------	----------

3. Stellenplanentwicklung

Kapitel		etatisierte Stellen	2016	2017	2018	2019	2020
06 01	Ministerium		173,84	184,34	182,84	194,99	194,49
06 02	Allgemeine Bewilligungen		30,00	35,00	40,00	45,00	50,00
06 04	LSJV		810,85	772,66	758,12	753,20	735,16
06 11	Landeskrankenhaus (AöR)		33,50	29,50	29,50	25,50	23,50
06 13 - 06 15	Landesförderschulen Neuwied/ Trier		421,52	424,55	421,55	410,36	406,68
06 17	Kostenerstattung für die Gesundheitsämter		5,00	4,00	4,00	3,00	3,00
06 85	Landesuntersuchungsamt		102,70	100,70	100,70	98,71	98,71
Summe der im Epl. 06 etatisierten Stellen			1.577,41	1.550,75	1.536,71	1.530,76	1.511,54

4. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

		2016	2017	2018	2019	2020
Kapitel		in Tsd. EUR				
06 01	Ministerium	1.353,7	1.364,9	1.532,9	913,5	927,6
06 02	Allgemeine Bewilligungen	364,8	348,5	404,4	391,4	376,4
06 04	LSJV	11.305,7	11.260,6	11.309,9	9.307,5	9.278,6
06 13 - 06 15	Landesförderschulen Neuwied/ Trier	5.130,4	5.068,2	5.270,4	2.890,8	2.917,8
06 85	Landesuntersuchungsamt	2.502,0	2.596,8	2.873,6	2.118,3	2.118,3
Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben im Epl. 06		20.656,6	20.638,9	21.391,2	15.621,5	15.618,7

5. Verwaltungsinvestitionen (OGr. 81,82)

		2016	2017	2018	2019	2020
Kapitel		in Tsd. EUR				
06 01	Ministerium	22,1	11,6	17,0	15,0	15,0
06 02	Allgemeine Bewilligungen	426,1	446,4	570,0	550,0	550,0
06 04	LSJV	215,6	181,5	139,0	851,0	254,0
06 13 - 06 15	Landesförderschulen Neuwied/ Trier	288,1	373,8	203,4	349,0	331,0
06 85	Landesuntersuchungsamt	152,5	375,4	183,7	210,0	210,0
Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben im Epl. 06		1.104,3	1.388,6	1.113,1	1.975,0	1.360,0

Vorwort zu Kapitel 06 01 – Ministerium –

Der **Aufgabenbereich** des MSAGD umfasst nach § 6 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016 (GVBl. S. 276) insbesondere

1. das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
2. das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
3. die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
4. die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht,
5. die Heil- und Pflegeberufe,
6. den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
7. die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung,
8. die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
9. die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
10. die Seniorenpolitik und die Politik für Generationen,
11. die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
12. die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
13. die berufliche und die soziale Rehabilitation,
14. das soziale Entschädigungsrecht,
15. die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen,
16. die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmisbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
17. die Gesundheitspolitik einschließlich der Gesundheitsförderung, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Seuchenbekämpfung,
18. die Gesundheitsökonomie und die Gesundheitsberichterstattung,
19. das Krankenhausrecht, die Krankenhausplanung und die Krankenhausfinanzierung,
20. die psychiatrische Versorgung,
21. das Arzneimittel- und Apothekenwesen,
22. den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung im Gesundheitswesen.

Kapitel 06 01 enthält insbesondere die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberste Landesbehörde entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in **4 Abteilungen**:

1. Zentrale Aufgaben
2. Arbeit
3. Gesundheit
4. Soziales und Demografie

Dem Ministerium **unmittelbar unterstellt** sind:

1. das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** mit Sitz in Mainz und Dienststellenteilen in Koblenz, Landau, Mainz und Trier einschließlich der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied und der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier;
2. das **Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz – Abteilung Humanmedizin** – mit dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz, dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Landau, dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Trier, den Gesundheitsfachschulen – Schulzweig MTA – in Koblenz und Trier, der Gesundheitsfachschule – Schulzweig PTA – in Trier und – **Abteilung Lebensmittelchemie** – mit dem Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung Mainz im Hinblick auf den Arzneimittelbereich (Fach- und im Rahmen des durchlaufenden Haushalts auch Dienstaufsicht; im Übrigen Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten);
3. die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier** bezüglich der Referate 24 „Soziales, Jugend, Familie und Flüchtlingswesen“ und 45 „Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung, Wirtschaftssicherstellung“, besonders für den Bereich Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz und für den Bereich Erteilung von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten für das digitale Kontrollgerät (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium des Innern und für Sport);
4. das **Landesamt für Umwelt** in Mainz bezüglich des Referates 25 „Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Koordinierungsaufgaben Gewerbeaufsicht“ für den Bereich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten);

5. die **Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße** bezüglich des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes und der Entgeltüberwachung in der Heimarbeit (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie Ministerium des Innern und für Sport).
6. die **Landkreise und die kreisfreien Städte** als örtliche Träger der Sozialhilfe, soweit diese Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 b SGB XII) als Geldleistungen erbringen (Fachaufsicht)

Dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sind **rechtsaufsichtlich unmittelbar unterstellt**:

1. die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
2. die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in Eisenberg/Pfalz in Satzungs- und Haushaltsangelegenheiten
3. der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz in Alzey
4. die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz in Mainz
5. die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz in Mainz
6. die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
7. die Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
8. die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
9. die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz in Mainz
10. die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in Mainz
11. das Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts – in Andernach
12. das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz
13. die zugelassenen kommunalen Träger nach dem SGB II (Jobcenter)
 - Jobcenter Landkreis Kusel in Kusel
 - Jobcenter Landkreis Mainz-Bingen in Ingelheim
 - Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz in Mayen
 - Jobcenter Landkreis Südwestpfalz in Pirmasens
 - Jobcenter Landkreis Vulkaneifel in Daun

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	500 1.200	1.000	1.000
--------	-----	---------------------	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.900 1.140	1.100	1.100
--------	-----	---------------------------------	----------------	-------	-------

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100 705	500	500
--------	-----	---	------------	-----	-----

Summe HGr. 1:	2.500 3.045	2.600	2.600
---------------	----------------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in durch Gemeinden	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 06	011	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	40.000 34.167	34.000	34.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(236 01)	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2017	0 537		
----------	-----	--	----------	--	--

Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für Ausgaben im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2017 nach § 87 Abs. 2 SVWO (BGBl. I 1997 S. 1946).
 Vergleiche Titel 427 35.

Summe HGr. 2:	40.000 34.704	34.000	34.000
---------------	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 0602 Titel 684 18 und 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	20.300	18.300	18.300
			19.090		

Erläuterungen:

Weniger wegen Wegfall eines UT.

			2019	2020
			EUR	EUR
01.	Heimarbeitsausschüsse		500	500
02.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz		300	300
03.	Beirat für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		1.400	1.400
04.	Arbeitsmarktbeirat		300	300
05.	Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie nachgeordnete Gremien einschließlich Arbeitskreise		10.000	10.000
06.	Gemeinsames Gremium nach § 90a SGB V für sektorenübergreifende Fragen der medizinischen Versorgung		2.000	2.000
07.	Landesfachbeirat für Seniorenpolitik		500	500
08.	Landespflegeausschuss		300	300
09.	Landespsychiatriebeirat		500	500
10.	Ausschuss für Krankenhausplanung sowie fachlich begleitende Gremien einschließlich Arbeitsgruppen		500	500
11.	Beirat zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge nach dem Landestarifvertraggesetz		2.000	2.000
Summe			18.300	18.300

Aus diesem Titel können auch Sachaufwendungen einschließlich Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Ausschüsse und Beiräte sowie aus Anlass von Sitzungen gezahlt werden.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.000	1.000	1.000
			0		

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	153.700	160.300	160.300
			156.681		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Amtsbezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen		156.200	156.200
2.	Dienstaufwandsentschädigung		4.100	4.100
Summe			160.300	160.300

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.913.500	6.630.200	6.685.500
			5.885.530		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	6,50	6,50	6,50

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2018 Ist 2017	2019	2020		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	11,25	12,25	12,25
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	0,00	0,00	0,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	16,75	17,75	17,75
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	8,00	9,50	9,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,50	4,55	4,55
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	31,33	34,48	34,48
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,60	11,70	11,70
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	17,88	18,88	18,88
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2022					
		2019: 1,00 im Jahr 2020					
		Verwaltungs-/ Prüfbehörde (ESF)					
		2020: 1,00 im Jahr 2022					
		2020: 1,00 im Jahr 2020					
		Verwaltungs-/ Prüfbehörde (ESF)					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,50	0,50	0,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,50	0,50	0,50
Zusammen:					114,81	123,61	123,61
Leerstellen:							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	0,50	0,50
		davon kw: 2019: 0,50 im Jahr 2020					
		2020: 0,50 im Jahr 2020					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	0,70	0,70
		davon kw: 2019: 0,70 im Jahr 2020					
		2020: 0,70 im Jahr 2020					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	2,00	2,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2021					
		2019: 1,00 im Jahr 2020					
		2020: 1,00 im Jahr 2021					
		2020: 1,00 im Jahr 2020					
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	2,00	1,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2020					
		2019: 1,00 im Jahr 2019					
		2020: 1,00 im Jahr 2020					
Zusammen:					1,00	5,20	4,20
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					114,81	123,61	123,61

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	
	4,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	0,50	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 06 14 / 422 01 A13 III
	1,05	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 06 85 / 422 01
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 06 14 / 422 01
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 06 15 / 422 01
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 06 13 / 422 01
	0,15	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 11 III
	0,10	0,00	A12 III	Amts-rätin, Amtratsrat	Umwandlung von E 11 III
	1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von A9 II
	5,80	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	5,80	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach A9+AZ II
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	4,80	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:					
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	0,50	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
	0,70	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	
	2,00	0,00	A12 III	Amts-rätin, Amtratsrat	
	4,20	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	4,20	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	0,00	1,00	A12 III	Amts-rätin, Amtratsrat	
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	4,20	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	250.000	250.000	250.000
			55.361		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	3,00	3,00	3,00
III	3,00	3,00	3,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	6,00	6,00	6,00

Vgl. Titel 422 01.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100 0	100	100
--------	-----	--	----------	-----	-----

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	186.300 229.242	350.000	350.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	1.500 120	1.500	1.500
--------	-----	--	--------------	-------	-------

427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 36	011	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	45.000 2.648	45.000	45.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.055.000 5.124.801	5.500.000	5.500.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	2,00	2,00	2,00
E 15	4,00	4,00	4,00
E 14	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2020 Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II		
	2020: 1,00 im Jahr 2020 Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II		
E 13	1,00	2,00	2,00
davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2022 2020: 1,00 im Jahr 2022		
E 12	5,50	5,75	5,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 11		4,00	5,10	5,10
	davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2020 Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II			
		2019: 0,75 im Jahr 2020 Verwaltungsbehörde (ESF)			
		2020: 1,00 im Jahr 2020 Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II			
		2020: 0,75 im Jahr 2020 Verwaltungsbehörde (ESF)			
	E 10		0,00	1,25	1,25
	E 9		4,50	4,50	4,50
	E 8		15,00	15,00	15,00
	E 6		5,00	5,00	5,00
	E 5		19,03	17,78	17,28
	davon kw:	2019: 0,50 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen			
	E 4		3,00	3,00	3,00
	E 3		0,00	0,00	0,00
	Azubi		5,00	5,00	5,00
	Zusammen:		68,03	71,38	70,88
	Leerstellen:				
	Nichttechnischer Dienst				
	atBAT		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2020 2020: 1,00 im Jahr 2020			
	E 14		0,00	2,00	2,00
	davon kw:	2019: 2,00 im Jahr 2021 2020: 2,00 im Jahr 2021			
	E 13		0,00	1,00	1,00
	davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2020 2020: 1,00 im Jahr 2020			
	E 11		0,00	1,00	0,00
	davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2019			
	E 10		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2021 2020: 1,00 im Jahr 2021			
	E 9		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2020 2020: 1,00 im Jahr 2020			
	E 6		0,50	0,00	0,00
	E 5		0,00	0,00	0,00
	E 4		1,00	0,00	0,00
	Zusammen:		4,50	7,00	6,00
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		68,03	71,38	70,88
	Übertariflich erhalten Beschäftigte				
	in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
	E 5 - II	E 6 - II	2,00	2,00	2,00
	E 5 - II	E 8 - II	3,00	3,00	3,00
	E 5 - II	E 9 - III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 14 IV	Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II
	1,00	0,00	E 13 IV	
	1,00	0,00	E 11 III	Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
Nichttechnischer Dienst				
	0,00	0,50	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
	0,00	0,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
Nichttechnischer Dienst				
	0,15	0,00	E 11 III	Einsparung als zusätzliche Kompensation für verschiedene Umsetzungen/ Umwandlungen
	0,25	0,00	E 5 II	zusätzliche Kompensation für Umwandlung nach E 10
	0,40	0,00	Sonstige Abgänge	
	0,40	0,50	Stellen Abgänge insgesamt	
	2,60	-0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 11 III	Umsetzung von 06 15 / 428 01
	0,25	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 11 III
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 5 II
	2,25	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	2,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
Nichttechnischer Dienst				
	0,15	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A13 III
	0,10	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A12 III
	0,25	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 10 III
	1,00	0,00	E 5 II	Umwandlung nach E 10 III
	1,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
Nichttechnischer Dienst				
	0,25	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
	0,25	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	0,25	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 14 IV
1,00	0,00	E 13 IV
1,00	0,00	E 11 III
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
0,50	0,00	E 6 II
<u>0,50</u>	<u>1,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 4 I
1,00	0,00	Sonstige Abgänge
<u>1,50</u>	<u>1,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt
<u>2,50</u>	<u>-1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000 475	2.000	2.000
--------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	4.950.000 4.311.637	4.622.000	4.674.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.619.100 1.669.216	1.800.000	1.800.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

441 01	841	Beihilfen	288.000 321.124	325.000	330.000
--------	-----	------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.500 80	2.000	2.000
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.500 0	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	10.800 9.562	10.800	10.800
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.406.000 1.486.543	1.457.000	1.500.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

446 46	011	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0 2.240	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

452 01	011	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	51.700 62.566	62.800	62.800
--------	-----	--	------------------	--------	--------

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.500 1.493	5.500	5.500
--------	-----	--	----------------	-------	-------

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	200 0	200	200
--------	-----	-----------------------------	----------	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 35)	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2017	0 0		
----------	-----	---	--------	--	--

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

192.378

Summe HGr. 4:			19.962.700 19.530.786	21.244.700	21.400.000
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	162.000 124.731	152.000	152.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	40.000	40.000
2.	Bücher, Zeitschriften	45.000	45.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	45.000	45.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	22.000	22.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen	0	0
Summe		152.000	152.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	39.000 29.209	30.400	31.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	28.900	29.500
2.	Verbrauchsmittel	500	500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
Summe		30.400	31.000

In Betracht kommen: 6 Dienstfahrzeuge (Personenwagen)
 Weniger wegen Reduzierung der Zahl der Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	237.000	259.000	264.000
			242.024		

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	68.200	69.900
davon fällig:		
2020 bis zu	68.200	
2021 bis zu		69.900
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	68.200	68.200					
VE 2020	69.900			69.900			
Verpfl. aus VE			68.200	69.900			
für neue Maßnahmen vorgesehen	327.200	265.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	68.200	69.900					

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
 Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:
 1 Dienstgebäude mit 6.040 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr entsprechend der Ist-Entwicklung.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.700	11.900	11.900
			11.353		

Erläuterungen:

Anmietung von Parkplätzen.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	30.000	28.700	29.300
			25.416		

Erläuterungen:

Mieten für Fotokopiergeräte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	19.300 15.680	16.300	16.700
		Erläuterungen: Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 5 Pkw Weniger wegen Reduzierung der Zahl der Dienstfahrzeuge.			
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	10.000 0	10.000	10.000
525 01	011	Aus- und Fortbildung	37.700 39.970	41.000	35.800
		Erläuterungen: Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.			
526 01	011	Kosten für Sachverständige	23.300 23.348	22.800	32.800
		Erläuterungen: Mehr in 2020 wegen Einführung der Umsatzbesteuerung für Körperschaften des öffentlichen Rechts.			
526 02	011	Ressortforschung auf den Gebieten Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie			
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	11.700 7.564	11.500	11.500
527 01	011	Reisekostenvergütungen	145.000 125.772	135.300	138.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Vergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten, Sonstiges. Weniger entsprechend der Ist-Entwicklung.			
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.900 11.684	11.900	11.900
		Erläuterungen: Reisekostenpauschalvergütung für:			
				2019	2020
				EUR	EUR
		1. Ministerin		2.500	2.500
		2. Staatssekretär		2.000	2.000
		3. 2 Kraftfahrer		7.400	7.400
		Summe		11.900	11.900
529 01	011	Verfügungsmittel	12.800 9.711	12.800	12.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationsmaßnahmen verwendet werden.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ministerin	9.900	9.900
2.	Staatssekretär	2.900	2.900
Summe		12.800	12.800

531 01 013 **Presse und Information** **2.500** **2.500** **2.500**
784

531 02 011 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** **129.400** **126.800** **126.800**
120.789

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veröffentlichungen und Informationsmaterial einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 01 011 **Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen** **200** **200** **200**
0

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 01 011 **Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung** **10.000** **12.000** **12.000**
11.847

Erläuterungen:

Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie weitere Maßnahmen der Personalentwicklung.

547 02 011 **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** **2.400** **1.000** **1.000**
0

Erläuterungen:

Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

547 69 011 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** **2.000** **2.000** **2.000**
-340

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 05) 011 **Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger** **608.600**
541.557

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

aus Titelgruppen: **25.400** **25.400** **25.400**
23.777

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Summe HGr. 5:	1.532.900	913.500	927.600
	1.364.876		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17.000	15.000	15.000
			11.601		

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung von technischem Gerät sowie Ergänzungsausstattung der Büro- und Funktionsräume des Dienstgebäudes.

Summe HGr. 8:	17.000	15.000	15.000
	11.601		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	22.100	22.100	22.100
			20.921		

Erläuterungen:

Ankauf, Miete und Wartung von fachspezifischer Software.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.300	3.300	3.300
			2.856		

Erläuterungen:

Fachspezifische Aus- und Fortbildung in der Datenverarbeitung.

539 99	011	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	800	800	800
			800		

Erläuterungen:

Kostenerstattung an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation für die Überlassung von Daten, die im webbasierten geografischen Informationssystem des MSAGD verwendet werden.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 22 Titel 381 01.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	26.200	26.200	26.200
			24.577		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	26.200	26.200	26.200
			24.577		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.500 3.045	2.600	2.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.000 34.704	34.000	34.000
Gesamteinnahmen		42.500 37.749	36.600	36.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.962.700 19.530.786	21.244.700	21.400.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.532.900 1.364.876	913.500	927.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.000 11.601	15.000	15.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	800 800	800	800
Gesamtausgaben		21.513.400 20.908.062	22.174.000	22.343.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.470.900 -20.870.313	-22.137.400	-22.306.800

Vorwort zu Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Die Leistungsaufträge wurden zum 31.12.2018 abgeschlossen.

I. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bestehen folgende Schwerpunkte:

- die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und hier insbesondere des Langzeitleistungsbezuges,
- die Beseitigung des Fachkräftemangels, insbesondere auch in den Gesundheitsfachberufen sowie
- mit diesen drei Zielen einhergehend die Bekämpfung der Armut.

In der Förderperiode 2014-2020 stehen dem Land 109.055.968 Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Die arbeitsmarktpolitischen Mittel des Landes orientieren sich stark an der Fördersystematik des Europäischen Sozialfonds.

Einen weiteren Ansatz bilden die grenzüberschreitenden Maßnahmen, die dazu beitragen, die Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, z.B. Arbeitsangebots- und Nachfrageprozesse, für Rheinland-Pfalz nutzbar zu machen. So beteiligt sich das Land an der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA und an dem INTERREG V A Projekt Task Force Grenzgänger 2.0. Darüber hinaus fördert das Land Maßnahmen im Rahmen der Netzwerke EURES Transfrontalier Großregion und Oberrhein.

Die Gesundheitswirtschaft hat eine große Bedeutung für den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz. In der „Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz“ werden die erheblichen Innovations- und Beschäftigungspotenziale dieses Zukunftsmarktes identifiziert und aufgegriffen. Innovative Konzepte zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, zur Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft und zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur werden unterstützt. Infrastrukturmaßnahmen, Modellprojekte, Initiativen und Netzwerke werden gefördert.

Die Fachberufe des Gesundheitswesens (Gesundheitsfachberufe), insbesondere die Pflegeberufe, werden zur Sicherung des Bedarfes an Angehörigen der Gesundheitsfachberufe und zur qualitativen Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich gefördert. Dafür werden Schulträger von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gefördert und Arbeitsmarkt- sowie Modell- und Forschungsprojekte zur Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen durchgeführt.

Hauswirtschaftliche Berufsbildung soll die Qualitätsstandards der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen weiterentwickeln und illegaler Beschäftigung entgegenwirken. Die Landesarbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildung Rheinland-Pfalz e.V. (LAG) als Vertretung der Verbände der Hauswirtschaft in Rheinland-Pfalz übernimmt diese Aufgabe als Partner des Landes und wird daher finanziell gefördert.

Der Arbeitsschutz leistet für die Beschäftigten einen wichtigen Beitrag für die soziale und wirtschaftliche Stabilität. Das MSAGD ist im Bereich des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes die oberste Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz. Es übt in diesem Zusammenhang die Fachaufsicht über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen als zuständige Arbeitsschutzbehörden aus. Diese überwachen durch Beratungen, Präventionsmaßnahmen, Unterweisungen und Kontrollen die Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften. Ferner gehört zu den Aufgaben der Gewerbeaufsicht die Überwachung des Inverkehrbringens und des sicheren Betriebs aktiver Medizinprodukte.

II. Soziales – Teilhabe der Menschen stärken

Es sind vorrangig Mittel für Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Teilhabe in Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Pflegequalität, besonders für Menschen mit Demenz,
- zur Armutsbekämpfung,
- zur gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,
- zur Gestaltung des demografischen Wandels,
- für Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts,
- der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.

Insgesamt sind rund 10,2 Millionen Euro für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer flächendeckend guten pflegerischen Angebots- und Versorgungsstruktur sowie der Aufbau neuer Wohn- und Versorgungsformen vorgesehen. Das Land fördert neben den Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten mit dem Angebot Gemeindegewestert^{plus} ein präventives Beratungsangebot für hochbetagte Menschen und die Erprobung der Weiterentwicklung von Fachkräften in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Angebote zur Unterstützung im Alter, Initiativen des Ehrenamts, Pflege-Selbsthilfe sowie die Entwicklung neuer Wohnformen und vernetzter Versorgungskonzepte für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel für an Demenz erkrankte Menschen, finanziert.

Zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen werden entsprechende Mittel bereitgestellt, z. B. für zielgruppenspezifische Projekte für wohnungslose Menschen sowie Kinder und Jugendliche. Zudem werden mit der Gemeinwesenarbeit vor Ort die Entwicklungsperspektiven der von Armut betroffenen Menschen verbessert und der Ausgrenzung entgegengewirkt. Zur Armutsprävention stehen Mittel zur Förderung von 53 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung. Für den sich aus dem landesweiten Beteiligungsprozess "Armut begegnen – gemeinsam handeln" ergebenden Aktionsplan werden ebenfalls Mittel bereitgestellt.

Für die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Demografiestrategie sowie die Umsetzung einzelner demografiepolitischer Maßnahmen sind entsprechende Mittel veranschlagt. Wichtige Ziele dabei sind bedarfsgerechte Strukturen und wohnortnahe Angebote für ein gutes Leben im ländlichen Raum sowie für ein gutes Leben im Alter. Die Kommunen spielen bei der dazu notwendigen Weiterentwicklung der Sozialräume eine zentrale Rolle und sollen entsprechend unterstützt werden.

Zudem sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt und auch den älteren Menschen im Land besser zugänglich gemacht werden. Ebenso zählt dazu, die Weiterentwicklung und Unterstützung sozialräumlicher Netzwerke, die Beratung zu gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnformen, nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten und barrierefreiem Bauen und Wohnen.

Die Teilhabe an allen Lebensbereichen ist ein verbrieftes Recht aller Menschen mit Behinderungen. Mit den bereitgestellten Mitteln werden u. a. ehrenamtliche Unterstützungsangebote finanziert. Für die berufliche Integration von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den Landesdienst sind entsprechende Mittel vorgesehen. Auch für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zählt zu den Schwerpunkten der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz bieten acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen (SPZ) ärztliche, medizinisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung an.

Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden oder eine Impfschädigung erlitten haben, haben einen Versorgungsanspruch (u.a. Versorgungsbezüge, Heil- und Krankenbehandlung und fürsorgliche Leistungen). Dazu werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Entwicklungen im Bereich des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtstoffe machen deutlich, dass weiterhin kontinuierliche und zielgruppenspezifische suchtpreventive Maßnahmen gegen den Suchtmittelkonsum erforderlich sind. Das rheinland-pfälzische Hilfesystem für suchtkranke Menschen und deren Angehörige umfasst die Bereiche Suchtprävention, Suchtberatung, Behandlung, Nachsorge und Suchtselbsthilfe. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Suchtberatungsstellen, der Glücksspielsuchtprävention, den Fachkräften für Suchtprävention, den Fachkräften in der aufsuchenden Arbeit und weiteren Maßnahmen zur Suchtprävention. Dazu gehört auch die Förderung der Suchtselbsthilfe und von Modellvorhaben.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben Globalzuschüsse. Aus den veranschlagten Mitteln gewährt das Land den Wohlfahrtsverbänden auch Zuwendungen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe.

Das Land fördert die anerkannten Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts. Die Aufgabe der Betreuungsvereine ist die Betreuung bedürftiger Personen. Dazu sollen die Vereine ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gewinnen, diese in ihre Aufgaben einführen, fortbilden und beraten. Es werden Mittel für die Förderung von 107 Betreuungsvereinen bereitgestellt.

III. Gesundheitswesen

Prävention und Gesundheitsförderung

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit durch die Eröffnung und Erleichterung von Zugängen zu gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten. Dazu hat die Landesregierung unter anderem eine Interministerielle Arbeitsgruppe gegründet. Ziel ist die Begleitung und Umsetzung des Präventionsgesetzes und der Landesrahmenvereinbarung Prävention. Im Zuge der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes wurden Netzwerke gegründet, die einen Handlungsrahmen im Land für die bessere Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in den Lebenswelten verfolgen: gesund aufwachsen, gesund leben und arbeiten, gesund älter werden, aber auch ein gesundes Leben in der Kommune.

Die Kommunen sind der Ort, in dem die Menschen leben und durch präventive und gesundheitsfördernde Angebote erreicht werden können. Die Landkreise und Kommunen werden dabei unterstützt, Prävention und Gesundheitsförderung voranzubringen und entsprechende Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Diese Bestrebungen werden durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) im Rahmen ihrer Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC, früher: Regionaler Knoten) unterstützt.

Auch die Selbsthilfe leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Krankheiten. Ein flächendeckendes und effizientes Selbsthilfe-Netz mit Kontakt- und Informationsstellen und die Stärkung des Ehrenamtes sind deshalb das Ziel von Fördermaßnahmen.

Krebs ist eine der häufigsten Erkrankungen. Aktuell erkranken jährlich etwa 33.000 Menschen in Rheinland-Pfalz an Krebs, jeder vierte Todesfall ist auf Krebs zurückzuführen. Das Land unterstützt in Abstimmung mit den Partnern der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen die Prävention und Bekämpfung von Krebs insbesondere

- durch die Förderung von Krebsfrüherkennungsmaßnahmen, durch die die Behandlungsergebnisse und Heilungschancen bei Krebserkrankungen verbessert werden,
- durch die anteilige Förderung des Tumorzentrums Rheinland-Pfalz e.V. und der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., die unter anderem aktiv in der psychosozialen Beratung Betroffener und Angehöriger engagiert sind,
- durch die bevölkerungsbezogene Registrierung von Krebserkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und
- durch die flächendeckende klinische Krebsregistrierung, mit der die Qualität der Behandlung gesteigert und landesweit ausgewertet werden soll.

Zur Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetzes (KFRG) hat die Landesregierung gemeinsam mit der Universitätsmedizin Mainz die Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH gegründet. Sie nimmt als klinisch-epidemiologisches Krebsregister die Aufgaben entsprechend § 65 c SGB V und dem Landeskrebsregistriergesetz wahr. Das klinisch-epidemiologische Krebsregister dient in erster Linie der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung und der Abbildung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Hierzu ist eine Verlaufs- und Behandlungsdokumentation (klinische Krebsregistrierung) sektorenübergreifend aus der ambulanten und der stationären Behandlung notwendig. Die epidemiologischen Daten über das Auftreten und die Häufigkeit von Krebserkrankungen werden gesondert ausgewertet.

Durch die kontinuierliche finanzielle Förderung bestehender Beratungs- und Versorgungsstrukturen wird die Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Landesgesundheitspolitik ist die Förderung der Kindergesundheit. Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach § 26 SGB V zielen darauf ab, Erkrankungen und Behinderungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, damit dauerhafte Gesundheitsschäden und Behinderungen vermieden werden können.

Die langfristig angelegte Förderung von Projekten und Initiativen zur Adipositasprävention, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, unterstützt die frühzeitige Entwicklung gesundheitsförderlicher Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten und hilft so Übergewicht und Adipositas präventiv zu begegnen.

Mit der laufenden Förderung für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege leistet die Landesregierung einen dauerhaften Beitrag zur Förderung der Zahngesundheit der rheinland-pfälzischen Kinder und Jugendlichen.

Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, bei rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zur Organspende zu fördern. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Ziel der ergänzenden Aufklärungsarbeit ist, dass möglichst jeder Bürger und jede Bürgerin von Rheinland-Pfalz eine persönliche Entscheidung zur Organspende trifft und diese auch mittels Organspende-Ausweis dokumentiert.

Vorbereitungen auf Influenzapandemien und sonstige außergewöhnliche Seuchenlagen

Grundlage der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Ausführung des IfSG erfolgt gem. Art. 83 GG durch die Länder in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Verantwortung in besonderen Seuchenlagen und zur Umsetzung des Nationalen Influenza-Pandemieplans und damit auch die Finanzierungsverpflichtung der notwendigen Maßnahmen liegen im Wesentlichen bei den Ländern.

Ausgangspunkt einer möglichen Pandemie ist die Entstehung eines neuen Influenzavirustyps, der auf eine immunologisch unvorbereitete Bevölkerung trifft, das heißt, eine Bevölkerung, die weder durch überstandene Infektionen bekannter Virustypen noch durch die bisherigen Influenzaimpfungen geschützt ist. In Rheinland-Pfalz wurden unter Federführung des Gesundheitsministeriums mit den Akteuren des Gesundheitswesens Umsetzungsstrategien des Nationalen Pandemieplans erarbeitet.

Eine Verpflichtung haben die Länder für die Vorbereitung auf besondere und außergewöhnliche Seuchenlagen im Sinne des § 1 des rheinland-pfälzischen Rahmen- Alarm- und Einsatzplanes Seuchen (RAEP-Seuchen).

Gemäß § 30 Abs. 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG – vom 20. Juli 2000) haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass beim Auftreten hochinfektöser Erkrankungen die notwendigen Räume, Einrichtungen und Transportmittel zur Verfügung stehen. Über die diesbezügliche vertragliche Vereinbarung mit dem Land Hessen zur stationären Versorgung solcher hochinfektöser lebensbedrohlicher Erkrankungen am Kompetenzzentrum für hochpathogene Infektionserreger (KHPI) hinaus, werden Maßnahmen im Lande zum sicheren Umgang mit solchen Lagen getroffen, um jederzeit auf das Auftreten von Verdachtsfällen hochinfektöser lebensbedrohlicher Erkrankungen vorbereitet zu sein.

Gesundheitsberichterstattung

Die Gesundheitsberichterstattung liefert die empirischen Grundlagen zur Beurteilung der gesundheitlichen Situation und Versorgung der Bevölkerung. Auf Basis eines Indikatorensetzes der Länder für die Gesundheitsberichterstattung werden regionale und landesbezogene Gesundheitsindikatoren berechnet und der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung gestellt. Weitere Schwerpunkte der Gesundheitsberichterstattung sind themenbezogene Auswertungen. Die Daten dienen zum einen der deskriptiven Darstellung des Gesundheitszustandes der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und können zum anderen wichtige Hinweise für gesundheitspolitisch relevante Entscheidungen über Maßnahmenplanungen und -umsetzungen geben. Hierzu zählen das Projekt „Herzinfarktregister Rheinland-Pfalz“ zur Senkung der Herzinfarktsterblichkeit, der Einsatz der Telemedizin in der Schlaganfallversorgung, das Projekt „Telekardiologie in der Eifel“ und die Aktualisierung des Landeskrankenhausplanes sowie der darin eingeschlossenen Versorgungskonzepte (Brustzentrenkonzept, Geriatriekonzept, Schlaganfallkonzept).

Psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung

Die Prävention psychischer Erkrankungen und die Verbesserung der Behandlungs- und Unterstützungsangebote für psychisch erkrankte Menschen sind wichtige gesundheitspolitische Ziele des Landes. Das schließt die Sicherstellung einer gemeindenahen und qualitativ guten medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung ein. Mit der Dezentralisierung der stationären klinischen Versorgung Erwachsener und dem Aufbau von stationären und teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten wurden hierfür in Rheinland-Pfalz die notwendigen Strukturen geschaffen.

Die Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Geflüchteten ist eine weitere aktuelle gesundheitspolitische Aufgabe. Geflüchteten Menschen können aufgrund traumatischer Erlebnisse psychische Störungen entwickeln. Gleichzeitig bestehen im Gesundheitswesen vielfältige Barrieren bei der Behandlung und Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese gilt es abzubauen.

Ein wichtiges Ziel ist außerdem die Förderung der Inklusion psychisch erkrankter Menschen. Den meisten chronisch psychisch kranken Menschen fehlt es an einer sinnerfüllten Arbeit und Beschäftigung. Im Rahmen sogenannter Ex-In-Projekte wurden in Rheinland-Pfalz Psychiatrie-Erfahrene zu Genesungsbegleitern ausgebildet mit dem Ziel, anderen Erkrankten – auf der Basis eigener Erfahrungen – zur Seite zu stehen.

Die Landesregierung fördert außerdem die Selbsthilfverbände der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch kranker Menschen und trägt beispielsweise durch die Unterstützung von Fachtagungen zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und zu deren Entstigmatisierung bei.

Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen

Die Landesregierung entwickelt bereits seit vielen Jahren Maßnahmen, die dazu beitragen, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Aufgrund der Altersstruktur der praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte stehen dabei Maßnahmen zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Vordergrund. Der Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung wird auch in den nächsten Jahren mit verschiedenen Maßnahmen fortgeführt und umgesetzt. Ein wesentlicher Baustein des Masterplans ist seit 2011 ein Niederlassungsförderprogramm für Hausärztinnen und Hausärzte. In vielen ländlich geprägten Regionen wird die Niederlassung oder auch Anstellung von Hausärztinnen und Hausärzten mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro unterstützt. Dieses Förderprogramm wurde weiterentwickelt und wird fortgesetzt.

Das Land wird Projekte fortführen und weitere neue Maßnahmen auf den Weg bringen, die helfen, die hausärztliche Versorgung zu sichern bzw. die Allgemeinmedizin zu stärken. Dazu zählt z.B. das Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin. Über dieses Förderprogramm werden Studierende, die im Praktischen Jahr des Medizinstudiums einen Ausbildungsabschnitt in der Allgemeinmedizin absolvieren, auch in Zukunft finanziell unterstützt. Mit dem Projekt „Lokale Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“ soll die Vernetzung der Akteure und die Entwicklung von Maßnahmen im ländlichen Raum unterstützt werden. Dem weiteren Unterstützungsbedarf auf kommunaler Ebene wird mit der Einrichtung und Finanzierung einer „Beratungsstelle ärztliche Versorgung“ Rechnung getragen. Darüber hinaus soll mit den bereitgestellten Mitteln auch die Neuauflage des Wiedereinstiegsurses für aktuell nicht ärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte gefördert werden.

Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege - 2020“

Die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung, insbesondere auch in den ländlichen Regionen, ist eines der zentralen sozialen Zukunftsthemen in einer älter werdenden Gesellschaft. Die neuen Lebensformen älterer Menschen brauchen entsprechend angepasste medizinische und pflegerische Dienstleistungsangebote. In den kommenden Jahren bleibt daher das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege - 2020“ ein politischer Schwerpunkt und wird als Querschnittsprojekt des MSAGD im Mittelpunkt der fachlichen und politischen Arbeit stehen. Das MSAGD will mit dem Schwerpunkt dafür Sorge tragen, dass die medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft sichergestellt wird, da aufgrund der weiteren Verringerung der Bevölkerungsdichte in ländlichen Regionen gerade dort neue Versorgungsmodelle zu entwickeln und umzusetzen sind. Zentrale Handlungsfelder des Projektes sind:

- Unterstützung der zukünftigen Fachkräftesicherung in den Segmenten Gesundheit und Pflege,
- Unterstützung von Versorgungsangeboten durch nichtärztliche, ggf. auch neue, Berufsgruppen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen,
- Unterstützung für die Entwicklung sektorübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum,
- Unterstützung für den Ausbau von telemedizinischen Strukturen oder deren modellhafte Entwicklung.

Hospiz- und Palliativ-Versorgung

Die differenzierten Versorgungsformen der Hospiz- und Palliativ-Versorgung (ambulante und stationäre Hospize, spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung, hausärztliche Versorgung, Palliativ-Versorgung in Krankenhäusern) stellen sicher, dass eine lückenlose und qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen in ihrer letzten Lebensphase erreicht wird. Landesmittel werden zur Förderung der Kinderhospizarbeit, des Ehrenamtes sowie zur Finanzierung einer Landeskoordinatorenstelle bereitgestellt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Rheinland-Pfalz beteiligt sich an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen Großregion (WSAGR) und Oberrhein (ORK). Diese findet auf drei Ebenen statt:

- Zwischenstaatliche (Rahmen-)Abkommen,
- Vereinbarung von Zonen zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (ZOAST),
- Bilaterale Vereinbarungen auf Ebene der Dienstleister.

Das MSAGD beteiligt sich finanziell an Projekten, die eine verbesserte Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen beiderseits der Grenze durch die Staatsangehörigen des jeweiligen Nachbarlandes und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen insbesondere bei Fragen des Zugangs zu diesen Leistungen und bei ihrer Abrechnung zum Ziel haben.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat den gesetzlichen Auftrag (Sozialgesetzbuch Siebtes Buch), in den öffentlichen Bereichen des Landes Rheinland-Pfalz mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Ihr Aufgaben- und Leistungsspektrum entspricht damit dem der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Darüber hinaus sind bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler und Studierende versichert. Insgesamt sind rund 1,5 Millionen Menschen, darunter fast 850.000 Kinder, Jugendliche und Studierende, bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert. Die Unfallkasse finanziert sich durch Umlagen, die von den jeweiligen Arbeitgebern zu zahlen sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	45.000 10.874	45.000	45.000
119 56	291	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuschüssen an anerkannte Betreuungsvereine	0 0	0	0
Vgl. Vermerk bei 684 56.					
Erläuterungen: Leertitel.					
119 69	291	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100 120	100	100
162 61	291	Zinseinnahmen	80.000 101.256	80.000	80.000
182 61	291	Darlehensrückflüsse	4.000 4.026	2.400	2.400
Erläuterungen: Rückflüsse aus Darlehen an Geschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)					

Summe HGr. 1:	129.100 116.276	127.500	127.500
---------------	--------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	312	Personalkostenerstattungen des Bundes für Beschäftigte am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0 0	0	0
Vgl. Vermerk bei Titel 429 01.					
Erläuterungen: Leertitel. Siehe Erläuterungen zu Titel 429 01.					
231 04	291	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	3.144.500 2.669.445	3.385.800	3.546.400
Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) erstattet der Bund in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der den Ländern nach § 4 Abs. 1 entstandenen Ausgaben (vgl. Titel 681 04).					
231 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	258.445.000 229.438.395	245.000.000	260.000.000
Vgl. Vermerk bei 633 07.					

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 231 07

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

231 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II an Kommunen	259.080.000 315.259.008	304.000.000	319.400.000
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vgl. Vermerk bei 633 08.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Bei Titel 633 08 noch nicht verausgabte Einnahmen können in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

231 43	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	69.600 78.235	80.000	81.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 681 43.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 43).

231 44	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	9.300 7.855	7.500	7.500
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 636 44.

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 60 v.H. der den Ländern entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 636 44).

231 46	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	9.000 7.845	10.300	10.500
---------------	-----	--	-----------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 681 46.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 46).

271 18	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	15.879.000 25.939.701	15.879.000	16.197.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 684 18.

281 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung	37.966.000 30.318.285	39.033.000	40.957.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 671 02.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

281 04	291	Erstattung von Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	350.000 667.131	350.000	350.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 681 04.

Vgl. Vermerk bei 681 57.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Regressen.

281 05 neu	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)			21.272.000
----------------------	-----	--	--	--	-------------------

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 281 05

Vgl. Vermerk bei 06 02-671 05.

281 57	291	Erstattung von Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	580.000	580.000	580.000
			695.708		

Vgl. Vermerk bei 681 04.

Vgl. Vermerk bei 681 57.

Erläuterungen:

Erstattungen von Fürsorgekosten (Kostenbeiträge und Ersatzleistungen) für Impfgeschädigte.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			32.127		

Vgl. Vermerk bei 684 67.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			60.000	180.000	180.000
			1.011.445		

Summe HGr. 2:			575.592.400	608.505.600	662.581.700
			606.125.180		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 05	253	Anwärterbezüge	400.000	450.000	500.000
			298.658		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	20,00	25,00	30,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	20,00	20,00	20,00
Zusammen:			40,00	45,00	50,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			40,00	45,00	50,00

Erläuterungen:

Gem. Ministerrats-Beschluss vom 11.06.1996 sind insgesamt 30 Anwärterinnen- bzw. Anwärterstellen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die Stellen werden denjenigen Ressorts, die sie eingebracht haben, mit der Maßgabe zugewiesen, schwerbehinderte Beamtenanwärterinnen und -anwärter einzustellen. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wird das Kontingent um jeweils 5 weitere Stellen erhöht.

Aus dem Titel können auch Entgelte für nichtbeamtete Personen im Sinne des § 62 APOVwD-E2/3 und für sonstige Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen gezahlt werden. Die Stellen können auch im Austausch (Ea II und III) besetzt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
5,00	5,00	ANW III	Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter
5,00	5,00		Zugänge neue Stellen
5,00	5,00		Stellen Zugänge insgesamt
5,00	5,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 02	253	Entgelte gemäß dem Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst"	500.000	500.000	500.000
			341.381		

Erstattungen an Landesdienststellen aller Ressorts, die schwerbehinderte Menschen befristet beschäftigen, sind bei den betreffenden Kapiteln beim jeweiligen Titel 427 01 oder bei den entsprechenden Titeln in Titelgruppen von der Ausgabe abzusetzen; gleiches gilt hinsichtlich der Erstattungen der Arbeitsverwaltung an die jeweiligen Landesdienststellen.

Einnahmen aus Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für das Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst" bei unbefristet Beschäftigten sind von der Ausgabe abzusetzen

Erläuterungen:

Voraussichtlicher Absetzbetrag: 90.000,-- EUR.

429 01	312	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Bedienstete am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 429 01

Für die Durchführung herzchirurgischer Eingriffe an Zivilpatientinnen und -patienten stellt das Land rd. 90 Fachkräfte bereit. Die damit verbundenen Kosten erstattet der Bund (vgl. Titel 231 02).

443 11	291	Fürsorgeleistungen des Landes als Arbeitgeber	1.000 0	1.000	1.000
---------------	------------	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes für Maßnahmen, die sich aus dem SGB IX ergeben.

aus Titelgruppen:

300
0

Summe HGr. 4:			901.300 640.038	951.000	1.001.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 17	313	Umsetzung des Medizinproduktegesetzes	26.000 24.959	30.000	30.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der in medizinischen Bereichen betriebenen Geräte mit hohem Gefährdungspotential, besonders der in bestimmten Arztpraxen eingesetzten Geräte.

533 01	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	340.000 293.780	325.000	310.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen und Nachuntersuchungen.

547 01	314	Durchführung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen sowie qualitätssichernden Maßnahmen im Gesundheitswesen	38.400 29.724	36.400	36.400
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 812 51 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

Summe HGr. 5:			404.400 348.464	391.400	376.400
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 05	314	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	33.500 32.415	35.000	35.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 632 05

Erläuterungen:

Zur Verhinderung von Schädigungen bei neugeborenen Kindern wegen Rhesusfaktor-Unverträglichkeit wurden in der ehemaligen DDR zwischen dem 02.08.1978 und dem 14.03.1979 mehrere tausend Frauen mit verunreinigten Anti-D-Immunglobulinen behandelt und dadurch mit Hepatitis C infiziert. Nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten Anspruchsberechtigte Krankenbehandlung und finanzielle Hilfe. Die monatlichen finanziellen Hilfen werden vom Bund und den Ländern aufgebracht, wovon die alten Bundesländer 12,4 % tragen.

633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit - Bereich Gesundheit -	1.562.000	1.567.000	1.580.500
			1.386.098		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sollen die rechtlichen und instrumentellen Grundlagen zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit verbessert werden. Ziel des Gesetzes sind die frühe Förderung durch möglichst niedrigschwellige, frühzeitige, umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern durch freie Träger und Kommunen (Jugendämter und Gesundheitsämter), die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung mit gezielten Strategien von Wahrnehmung und Intervention durch den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke in der Federführung der Jugendämter sowie im Bereich Gesundheit die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit insbesondere durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) mittels des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens unter Mitwirkung der Gesundheitsämter.

Die vom Land nach dem Gesetz an Dritte zu leistenden Mittel sind:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstattung an die Träger der Gesundheitsämter gem. § 13 LKindSchuG	657.000	670.500
2.	Kosten des Verfahrens zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie sonstige Maßnahmen	910.000	910.000
Summe		1.567.000	1.580.500

633 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	258.445.000	245.000.000	260.000.000
			229.438.395		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 231 07 geleistet werden.

633 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II an Kommunen	259.080.000	304.000.000	319.400.000
			315.259.008		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 231 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 6 SGB II)	223.700.000	235.000.000
2.	Entlastung von Kommunen (§ 46 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 SGB II)	60.700.000	63.800.000
3.	Übernahme der Kosten für Bildung und Teilhabe (§ 46 Abs. 8 SGB II)	19.600.000	20.600.000
Summe		304.000.000	319.400.000

636 21	223	Beiträge an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	12.600.000	14.300.000	14.930.000
			12.863.440		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 636 21

Erläuterungen:

Gemäß § 116 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) hat das Land durch die Landesverordnung über die Errichtung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UnfKV RP) mit Wirkung vom 01.01.1998 die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als rechtlich selbständigen Unfallversicherungsträger errichtet.
Veranschlagt sind die Arbeitgeberbeiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes sowie die Beiträge für die Schülerunfallversicherung (§ 128 Abs. 1 SGB VII).
Mehr entsprechend der voraussichtlichen Beitragsentwicklung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

636 44	244	Erstattung für Aufwendungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	15.500 13.092	12.500	12.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 44 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz erhalten Verfolgte als Ausgleich beruflicher Benachteiligung, besonders durch politische Verfolgung in der Zeit vom 08.05.1945 bis 02.10.1990 im Beitrittsgebiet, Leistungen nach diesem Gesetz. Von den Aufwendungen des Landes trägt der Bund 60 v.H. (vgl. Titel 231 44).

661 01	312	Schuldendiensthilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergegangenen 3 Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (ehemalige Kap. 06 07, 06 16 und 06 19)	860.300 860.279	860.300	860.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR

Betrag:

davon fällig:

2020 bis zu

2021 bis zu

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	4.938.600	860.300	860.300	860.300	810.700	1.547.000	
VE 2019							
VE 2020							
Verpfl. aus VE		860.300	860.300	860.300	810.700	1.547.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.078.300	3.218.000				

Vom Land bis einschließlich 2009 bewilligte Schuldendiensthilfen (Zins- und Tilgungsleistungen) für vom Landeskrankenhaus - AöR - aufgenommene Darlehen für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang des Landessprachheilzentrums Meisenheim, der Reha-Klinik Rheingrafenstein in Bad Münster und dem Kinderneurologischen Zentrum in Mainz auf das Landeskrankenhaus - AöR -.

671 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeeausbildung	37.966.000 30.135.786	39.033.000	40.957.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 02 geleistet werden.

Sind nach den rechtlichen Bestimmungen darüber hinaus Ausgaben zu leisten, können diese in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

671 05 291 **Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)** **21.272.000**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-281 05 geleistet werden..

681 04 291 **Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** **14.293.000** **15.390.000** **16.120.000**
 14.303.607

Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 04, 281 57 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist grundsätzlich das Land zur Gewährung von Versorgung verpflichtet, in welchem die Schädigung eingetreten ist. 22 v.H. der Ausgaben für Geld- und Sachleistungen werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 04).

Mehr entsprechend der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung.

681 43 244 **Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** **107.000** **123.000** **125.000**
 112.802

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 43 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die durch strafrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichte in der ehemaligen DDR Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder einer rechts- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge.

Der Bund trägt 65 v.H. der dem Land entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 231 43).

681 46 244 **Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** **15.700** **18.000** **18.400**
 17.329

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 46 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine Schädigung erlitten haben, Anspruch auf Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (§ 3 VwRehaG). Der Bund trägt pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (§ 17 VwRehaG) - vgl. Titel 231 46 -.

681 57 291 **Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz** **7.940.000** **10.175.000** **10.515.000**
 7.762.414

Die Ausgaben bei 681 57, 812 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 04, 281 57 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt auch die anteilige Finanzierung von Strukturen für die Versorgung von hochinfektiös erkrankten Menschen an der Universitätsklinik Frankfurt im Rahmen des Verwaltungsabkommens.

Mehr entsprechend der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

682 01	291	Kosten der unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr	10.300.000 10.168.619	10.500.000	10.800.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Den Verkehrsbetrieben sind die Kosten für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach §§ 231 ff. SGB IX vom Land zu erstatten.

683 01	314	Förderung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen	500.000 327.476	500.000	500.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Stärkung und Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen. Es können zudem weitere gesundheitsbezogene Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert werden. Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen, landeseigene Maßnahmen (besonders auch Informationsmaßnahmen) durchgeführt und Sachkosten einschließlich Verfahrenskosten geleistet werden.

684 03	291	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.190.000 2.102.074	2.210.000	2.217.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse an soziale Beratungsstellen sowie andere anerkannte Einrichtungen zur Durchführung von Schuldnerberatung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachkosten, finanziert werden.

684 05	291	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	677.000 622.637	707.000	732.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen besonders Auslagen- und Fahrtkostenersatz sowie Versicherungsschutz und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden. Aus dem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachleistungen und repräsentative Ausgaben, finanziert werden.

Zuschüsse zur Förderung

		2019 EUR	2020 EUR
1.	sozialer Dienste	370.000	370.000
2.	des Gesundheitswesens	82.000	82.000
3.	der Hospizbewegung	225.000	250.000
4.	von Maßnahmen im Suchtbereich	30.000	30.000
Summe		707.000	732.000

684 06	153	Zuschüsse für sozialpolitische Schulungen	37.000 35.520	37.000	37.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse sind vorgesehen für Vereinigungen und Organisationen, wie z.B. DGB, Sozialverband VdK usw., die sozialpolitische Schulungen durchführen.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

684 07	291	Zuschüsse zur Förderung der Hospiz- und Palliativ-Versorgung	250.000 121.210	315.000	315.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 684 63 (Ist 2017: 62.400 EUR, Ansatz 2018: 65.000 EUR).

684 18	253	Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	15.879.000 12.488.933	15.879.000	16.197.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 271 18 geleistet werden. Falls darüber hinaus Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen wegen einer nach dem Recht der Europäischen Union bestehenden Vorfinanzierungspflicht erst in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, dürfen diese Einnahmen nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).

684 19	253	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	10.850.700 7.326.326	8.550.000	8.550.000
---------------	-----	---	--------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.030.000	1.925.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.750.000	
2021 bis zu	175.000	1.750.000
2022 bis zu	105.000	175.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	2.270.000	1.850.000	420.000				
VE 2019	2.030.000		1.750.000	175.000	105.000		
VE 2020	1.925.000			1.750.000	175.000		
Verpfl. aus VE		1.850.000	2.170.000	1.925.000	280.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.730.000	8.305.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.450.000	2.205.000				

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 19

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel, die aktive Inklusion durch Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie durch die Technologieberatung	2.000.000	2.000.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	2.000.000	2.000.000
3.	Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen einschl. der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen für behinderte Menschen, die keine Anerkennung nach dem SGB IX haben	2.000.000	2.000.000
4.	Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen europäischer Förderprogramme, die vom Bund gefördert werden, grenzüberschreitender Projekte und Technischer Hilfe zum ESF sowie Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Veranstaltungen	2.550.000	2.550.000
Summe		8.550.000	8.550.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Zu Titel 684 19 und 684 22:
Zuschüsse

		2019 EUR	2020 EUR
1.	zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Titel 684 19)	8.550.000	8.550.000
2.	zur Bewältigung der Beschäftigungsfolgen in Konversionsgebieten (Titel 684 22)	300.000	300.000
Summe		8.850.000	8.850.000

684 22 253 **Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus** **300.000** **300.000**
 neu

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	55.000	90.000
davon fällig:		
2020 bis zu	45.000	
2021 bis zu	10.000	70.000
2022 bis zu		20.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	70.000	55.000	15.000				
VE 2019	55.000		45.000	10.000			
VE 2020	90.000			70.000	20.000		
Verpfl. aus VE		55.000	60.000	80.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	330.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000	100.000				

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 75-684 22 (Ist 2017: 640.229 EUR, Ansatz 2018: 300.000 EUR).

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 22

Maßnahmen zur sozialen und arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Truppenabbaus, besonders zur Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Beratung und beruflichen Eingliederung unmittelbar und mittelbar von Konversion betroffener Menschen.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden.

Vgl. Erl. zu Titel 06 02/684 19.

684 24	127	Zuschüsse zur Förderung der hauswirtschaftlichen Berufsbildung	40.000 33.787	35.000	35.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

684 28	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen	4.990.000 4.653.111	5.100.000	5.200.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention	3.355.000	3.455.000
2.	Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration	520.000	520.000
3.	Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Betreuung	1.125.000	1.125.000
4.	Sonstiges	100.000	100.000
	Summe	5.100.000	5.200.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 29	291	Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht	1.000.000 1.000.000	1.000.000	1.000.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem entsprechenden Landesgesetz gewährleistet das Land die Finanzierung des Ausbaus und Betriebs eines Netzes von Beratungsstellen für Glücksspielsucht und von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 32	314	Förderung der Jugendzahnpflege	297.000 285.120	297.000	297.000
---------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vertragliche Leistung des Landes Rheinland-Pfalz an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e.V. (LAGZ) zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 SGB V.

684 33	314	Zuschüsse zur Intensivierung der Krebsbekämpfung	1.309.000 1.287.349	1.425.000	1.431.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Leistungen des Bundes und Entgeltzahlungen der Bundesländer für die Inanspruchnahme des Kinderkrebsregisters sind von der Ausgabe abzusetzen.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 33

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	an das Tumorzentrum Rheinland-Pfalz e.V.	70.000	70.000
2.	an die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.	127.500	127.500
3.	für das Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH	874.500	874.500
4.	für das Deutsche Kinderkrebsregister	353.000	359.000
Summe		1.425.000	1.431.000

Mehr bei UT 4 wegen zusätzlichem Personalaufwand.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Tumorzentrums Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	181.831	203.700	209.800	216.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	42.008	45.200	51.000	52.000
3. Investitionen	3.054	3.500	5.000	5.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	11.530	21.500	7.000	7.000
5. Abwicklung aus Vorjahren	66.451	21.300	0	0
Zusammen:	304.874	295.200	272.800	280.100
Abzüglich Einnahmen:	17.994	25.900	5.000	5.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	286.880	269.300	267.800	275.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Institutionelle Förderung	58.142	59.600	70.000	70.000
2. Dritte	228.738	209.700	197.800	205.100
3. Betriebsmittel	0	0	0	0
4. Projektförderung Krebsregister Rheinland-Pfalz	0	0	0	0
5. Sonstige Projektförderung	0	0	0	0
6. Fehlbedarf	0	0	0	0
Zusammen:	286.880	269.300	267.800	275.100

Stellenplan:	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15 TV-L	0,50	0,50	0,50
2. E 9 TV-L	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	3,00	3,00	3,00
Insgesamt:	3,00	3,00	3,00

Die Veränderungen beruhen auf der Überleitung der Vertrauensstelle in die Krebsregister gGmbH. Für die Durchführung medizinischer Projekte werden Rückstellungen gebildet, die nach Bedarf durch Vorstandsbeschluss freigegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 33

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	1.342.564	1.333.500	1.359.400	1.390.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.084.939	619.800	541.600	526.100
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
5. Abwicklung aus Vorjahren	0	0	0	0
6. Rückstellung	0	0	0	0
Zusammen:	2.427.503	1.953.300	1.901.000	1.916.100
Abzüglich Einnahmen:	2.255.714	1.830.900	1.773.500	1.788.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	171.789	122.400	127.500	127.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Institutionelle Förderung	122.400	122.400	127.500	127.500
2. Dritte	0	0	0	0
3. Fehlbetrag	49.389	0	0	0
Zusammen:	171.789	122.400	127.500	127.500

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 15 Ü TV-L	1,00	1,00	1,00
2. E 15 TV-L	1,00	1,00	1,00
3. E 14 TV-L	4,00	4,00	4,00
4. E 13 TV-L	9,15	9,15	9,15
5. E 12/13 TV-L	0,50	0,50	0,50
6. E 12 TV-L	0,50	0,50	0,50
7. E 9/10/11 TV-L	2,50	2,50	2,50
8. E 8/9 TV-L	1,00	1,00	1,00
9. E 6/7 TV-L	1,00	1,00	1,00
10. E 5/6 TV-L	4,25	4,25	4,25
Zusammen:	24,90	24,90	24,90
Insgesamt:	24,90	24,90	24,90

684 34	236	Zuschüsse an die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.	26.000 26.000	26.000	26.000
684 41	235	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen nach dem LPflegeASG für Fachkräfte in Pflegestützpunkten sowie Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und sonstige besondere Angebote der Pflege	9.763.000 7.514.655	10.134.000	10.273.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung sind von der Ausgabe abzusetzen.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 41

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in Pflegestützpunkten	6.575.000	6.589.000
2.	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe nach § 45 a-d SGB XI	800.000	800.000
3.	Förderung von besonderen Angeboten der Pflege und Modellvorhaben	1.000.000	1.000.000
4.	Gemeineschwester PLUS	975.000	1.100.000
5.	Pflegemanagerin und Pflegemanager	784.000	784.000
Summe		10.134.000	10.273.000

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) sichert eine pflegerische Versorgungs- und Beratungsstruktur mit einem flächendeckenden Netz von Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten, fördert neue Versorgungskonzepte, vornehmlich für demenzkranke Menschen und stärkt zukunftsorientiert den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und des bürgerschaftlichen Engagements.

Aus den Mitteln können auch investive und Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und landeseigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Finanzierungsanteil der Pflegekassen für die Pflegeberatung durch die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung beträgt ca. 1,75 Mio. EUR.

684 42	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder und sonstige Fördermaßnahmen für behinderte Menschen	458.000 435.057	458.000	458.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	452.800	452.800
2.	sonstige, auch landeseigene Maßnahmen	5.200	5.200
Summe		458.000	458.000

684 46	236	Zuschüsse an Bahnhofsmissionen	9.000 8.640	9.000	9.000
---------------	------------	---------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen der Bahnhofsmissionen.

684 53	291	Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen	600.000 381.362	600.000	950.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit (besonders für Kinder und Familien), für aufzuwertende Stadtteile und Gemeinden, zur Resozialisierung Wohnungsloser sowie für Begleitvorhaben der Bundesländer-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Modellprojekte und andere Maßnahmen.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.

684 54	127	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe	1.400.000 1.342.754	1.400.000	1.400.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 54

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	480.000	480.000
davon fällig:		
2020 bis zu	240.000	
2021 bis zu	240.000	240.000
2022 bis zu		240.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	210.000	110.000	100.000				
VE 2019	480.000		240.000	240.000			
VE 2020	480.000			240.000	240.000		
Verpfl. aus VE		110.000	340.000	480.000	240.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.770.000	1.540.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		580.000	720.000				

Zuschüsse an Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens, Durchführung von Maßnahmen (auch landeseigene, u.a. Sachkosten) zugunsten von Pflege- und anderen Gesundheitsfachberufen, auch Modellprojekte. Aus dem Titel werden besonders Maßnahmen der "Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe", insbesondere Pflege, finanziert. Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen. Aus dem Titel können auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden.

684 56	236	Förderung anerkannter Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR)	3.100.000	3.220.100	3.316.700
			3.001.110		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 56 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten der nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) anerkannten und förderungsfähigen Betreuungsvereine. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Mehr wegen Förderung eines weiteren Betreuungsvereines (insges. 107) infolge Bevölkerungsentwicklung.

684 57	291	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	14.300	24.800	24.800
			12.795		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin	19.000	19.000
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (BASI)	1.300	1.300
3.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose e.V. (DZK)	1.500	1.500
4.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV)	3.000	3.000
Summe		24.800	24.800

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

684 58	314	Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe	1.427.000	1.450.000	1.450.000
			1.383.732		

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 58

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Zuschüsse an die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. oder ihrer gGmbH	783.000	783.000
2.	Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe	124.000	124.000
3.	Förderung von Maßnahmen der AIDS-Prävention und AIDS-Bekämpfung	425.000	425.000
4.	Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und zur Förderung von lokalen gesundheitsfördernden Initiativen	118.000	118.000
Summe		1.450.000	1.450.000

Zu UT 1: Umstellung der institutionellen Förderung auf Projektförderungen.

Zu UT 4: Aus den Mitteln können auch landeseigene Maßnahmen finanziert werden.

684 61	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	900.000	900.000	900.000
			900.000		

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände (Caritasverbände, Diakonische Werke, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz).

684 62	236	Zuschüsse für ehrenamtliche Dienste	160.000	160.000	160.000
			155.000		

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2019 EUR	2020 EUR
1.	an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die Gewinnung, Schulung und den Auslagenersatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im sozialen Bereich	155.000	155.000
2.	für Fachveranstaltungen und Tagungen	5.000	5.000
Summe		160.000	160.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

684 64	314	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung einschließlich der forensischen Psychiatrie sowie Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	365.000	404.000	405.000
			335.831		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten und teilstationären psychiatrischen Versorgung einschl. der forensischen Psychiatrie	120.000	120.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	200.000	200.000
3.	Maßnahmen des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen	50.000	50.000
4.	Maßnahmen zur Etablierung und Fortführung einer Anlaufstelle für therapeutische Präventionsmaßnahmen für Personen mit einem Risiko für zukünftige sexuelle Übergriffe und Nutzung von Missbrauchsabbildungen im Internet	34.000	35.000
Summe		404.000	405.000

Aus den Mitteln können auch Sachausgaben, einschließlich Tagungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Zuweisungen an Maßnahmeträger des öffentlich-rechtlichen Bereichs sind zulässig.

684 67	291	Zur Verwendung von Spenden	0	0	0
			65.613		

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 67

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 69	291	Zuschüsse für Maßnahmen in besonderen sozialen Notfällen	3.500 1.000	3.500	3.500
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Durchführung besonders förderungswürdiger Maßnahmen, für die keine speziellen Fördermittel zur Verfügung stehen.

685 04	013	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	39.700 16.546	39.700	39.700
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, Kosten für Wettbewerbe auf sozialem Gebiet, z.B. betr. innovative Entwicklungen, sowie Sachleistungen (einschl. repräsentative Ausgaben, Ehrungen und Auszeichnungen) finanziert werden.

685 52	139	Anteil des Landes an den Aufwendungen für das Länderinstitut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	320.000 274.800	380.000	402.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Aufwendungen des Länderinstituts nach dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.

685 62	681	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz	214.600 176.502	238.600	241.400
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)		78.000	80.800
2.	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)		6.100	6.100
3.	Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)		19.000	19.000
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)		5.500	5.500
5.	Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG)		130.000	130.000
Summe			238.600	241.400

686 03	314	Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz und Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege - 2020"	1.800.000 1.179.315	1.800.000	1.800.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2020 bis zu	600.000	
2021 bis zu	100.000	600.000
2022 bis zu		100.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	490.000	490.000					
VE 2019	700.000		600.000	100.000			
VE 2020	700.000			600.000	100.000		
Verpfl. aus VE		490.000	600.000	700.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.010.000	1.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	800.000				

Der aufgrund der demografischen Entwicklung erwartete Strukturwandel im Gesundheits- und Pflegesystem wird unterstützt und mit dem Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege - 2020" dafür Sorge getragen, dass die medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft sichergestellt wird. Aus dem Titel werden die Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten zur Unterstützung der zukünftigen Fachkräftesicherung in den Segmenten Gesundheit und Pflege, die psychotherapeutische Versorgung, die medizinische Versorgung für geistig behinderte Menschen im Krankenhaus, die Unterstützung von Versorgungsangeboten durch nichtärztliche Berufsgruppen zur Vermeidung von Versorgungsempässen, die Unterstützung für die Entwicklung sektorübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum sowie für den Ausbau telemedizinischer Strukturen oder deren modellhafte Entwicklung finanziert.

Mit der "Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz" werden Infrastrukturmaßnahmen, Modellprojekte, Initiativen und Netzwerke im Bereich der Gesundheitswirtschaft gestaltet. Im Vordergrund stehen Projekte zur Fachkräftesicherung, zur patientenorientierten modernen gesundheitlichen Versorgung sowie zur Förderung von Innovationen.

Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 63)	236	Zuschüsse zur Förderung der Kinderhospizarbeit	65.000
			62.400

Die Mittel wurden umgesetzt nach 684 07 (Ist 2017: 62.400 EUR, Ansatz 2018: 65.000 EUR).

aus Titelgruppen:	176.400	660.000	660.000
	993.009		

Summe HGr. 6:	662.079.200	699.276.500	755.955.800
	670.902.947		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 51	314	Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsfördernde Maßnahmen	500.000	480.000	480.000
			431.584		

Die Ausgaben bei 812 51 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 812 51

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Gesundheitsberichterstattung: Weiterentwicklung eines Berichtssystems über das Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz	100.000	100.000
2.	Telemedizin, Evaluation und Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen	310.000	310.000
3.	Fehlbildungsregister	50.000	50.000
4.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor	10.000	10.000
5.	Durchführung von Impfungen nicht versicherter Kinder	10.000	10.000
Summe		480.000	480.000

Aus den Mitteln können auch nichtinvestive Maßnahmen (einschl. Veranstaltungen) gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten (besonders Verfahrenskosten) geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.

812 52	314	Kosten im Zusammenhang mit der Influenzapandemieprävention und -bekämpfung und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen i.S.d. § 1 Rahmen-Alarm und Einsatzplan Seuchen (RAEP-Seuchen)	70.000 14.850	70.000	70.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 681 57, 812 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch nicht investive Maßnahmen, einschließlich Informationsmaßnahmen, gefördert und besonders auch landeseigene Maßnahmen finanziert, Sachkosten geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.

893 27	312	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen		7.500.000	7.300.000
--------	-----	--	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Bis 2018 sind die Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen bei Kapitel 0604 Titel 671 45 veranschlagt.

893 41	235	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmen für behinderte Menschen	450.000 308.701	450.000	450.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben über neue Wege der Behindertenhilfe, Modellmaßnahmen und Sachkosten des Landes, besonders Verfahrens- und Veranstaltungskosten, der Teilhabekongress und Euregio-Projekte finanziert sowie im Einzelfall nichtinvestive Zuwendungen gewährt werden.

893 52	236	Demografischer Wandel, insbesondere Altenhilfe im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Förderung der Aktivitäten der älteren Generation und Hilfen, besonders für Menschen mit Demenz	900.000 603.263	950.000	950.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels, besonders solche, die das Engagement älterer Menschen fördern, sowie das eigenständige und selbst bestimmte Wohnen in innovativen Wohnformen unterstützen, finanziert werden. Die Mittel dienen auch zur Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie unterstützenden Angeboten in der Pflege, besonders für Menschen mit Demenz, sowie zur Unterstützung von Eigeninitiative und Anleitung zur Selbsthilfe unter besonderer Berücksichtigung generationsübergreifender Aspekte.

Aus den Mitteln können auch nichtinvestive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Summe HGr. 8:			1.920.000	9.450.000	9.250.000
			1.358.397		

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 04	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	30.000 62.938	76.000	77.000
Erläuterungen:					
Vereinnahmung bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.					
981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	517.900 517.624	619.200	619.200
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden.</i>					
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Vereinnahmung bei Kapitel 04 07 Titel 381 01.					
981 51	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	104.300 120.900	119.900	120.400
Erläuterungen:					
Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.					
Summe HGr. 9:			652.200 701.463	815.100	816.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Vgl. Vermerk bei TG 75 .

Die Einnahmen bei den Titeln 231 75, 232 75 und 233 75 sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Laut dem die Ansätze der Titelgruppe 75 bewirtschaftenden Landesamt für Finanzen sind Inanspruchnahmefälle nicht planbar. Näheres ist auch dem Fachressort nicht bekannt.

231 75	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0 62.450	30.000	30.000
232 75	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0 13.652	10.000	10.000
233 75	018	Beteiligung der Gemeinden/Gv. an den Versorgungslasten	60.000 229.776	140.000	140.000
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(234 75)	018	Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung nach Maßgabe des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages	0 683.782		
(236 75)	018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger an den Versorgungslasten	0 0		
(261 75)	018	Erstattung von Versorgungslasten aus sonstigen Bereichen und sonstige Erstattungen	0 21.784		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **60.000** **180.000** **180.000**
1.011.445

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **60.000** **180.000** **180.000**
1.011.445

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Die Ausgaben bei TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei TG 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 aller Kapitel des Epl. 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei TGr. 75.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Laut dem die Ansätze der Titelgruppe 75 bewirtschaftenden Landesamt für Finanzen sind Inanspruchnahmefälle nicht planbar. Näheres ist auch dem Fachressort nicht bekannt.

631 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	19.600 117.594	120.000	120.000
632 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	147.000 277.574	280.000	280.000
633 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/Gv.	0 258.342	260.000	260.000
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(452 75)	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger sowie Erstattungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 AKG an Sozialversicherungsträger	300 0		
(634 75)	018	Zuführungen der von Dritten geleisteten Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	0 297.270		
(636 75)	018	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	9.800 2.174		
(671 75)	018	Beteiligung an den Versorgungslasten von Nichtgebietskörperschaften	0 19		
(681 75)	018	Beteiligung an den Versorgungslasten von Nichtlandesbediensteten	0 40.036		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			176.700 993.009	660.000	660.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			176.700 993.009	660.000	660.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	129.100 116.276	127.500	127.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	575.592.400 606.125.180	608.505.600	662.581.700
Gesamteinnahmen		575.721.500 606.241.456	608.633.100	662.709.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	901.300 640.038	951.000	1.001.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	404.400 348.464	391.400	376.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	662.079.200 670.902.947	699.276.500	755.955.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.920.000 1.358.397	9.450.000	9.250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	652.200 701.463	815.100	816.600
Gesamtausgaben		665.957.100 673.951.309	710.884.000	767.399.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-90.235.600 -67.709.853	-102.250.900	-104.690.600

Vorwort zu Kapitel 06 03 – Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) –

Gefördert werden Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser mit Ausnahme der Universitätsmedizin Mainz.

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen dualen Krankenhausfinanzierung finanziert das Land Rheinland-Pfalz die Investitionskosten der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser. Die Krankenhausträger erhalten Mittel für die Errichtung, Erweiterung und Erstausrüstung eines Krankenhauses, für die Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern, für die Ergänzung von Anlagegütern und für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (in Form einer Pauschale).

Darüber hinaus können Anlauf- und Umstellungshilfen, der Ausgleich von Eigenmitteln sowie Ausgleichsbeträge bei der Umwidmung von Krankenhäusern als Härteausgleich finanziert werden.

Die Mittel des Kapitels 06 03 werden besonders für die Umsetzung des neuen Landeskrankenhausplans benötigt. Der Krankenhausplan stellt durch Strukturentscheidungen sicher, dass die qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung in Rheinland-Pfalz gesichert und weiterentwickelt wird.

Zur Umsetzung des beschlossenen Strukturfonds zur Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses der Krankenhausversorgung werden über einen Zeitraum von fünf Jahren Mittel aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden nur dann aus dem Gesundheitsfonds finanziert, wenn die Länder jeweils kofinanzieren, wobei die Mittel zusätzlich zu den Investitionsfördermitteln zur Verfügung gestellt werden müssen. Für diesen Zweck sind auch in den Jahren 2019 und 2020 Mittel eingestellt.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 03 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

Erläuterungen zu Kapitel 06 03:

Von den Ausgabemitteln nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) entfallen in den Haushaltsjahren 2019/2020 135.804.000 EUR/141.804.000 EUR (2018: 132.804.000 EUR) auf den kommunalen Steuerverbund.

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 13	312	Einnahmen aus dem Strukturfonds zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser	10.000.000	11.229.000	19.273.000
			0		

Vgl. Vermerk bei 893 13.

Summe HGr. 2:			10.000.000	11.229.000	19.273.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0603 mit Ausnahme von 893 12, 893 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 02	312	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	2.279.000	1.552.500	1.815.300
			1.998.339		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	4.534.700	4.534.700
davon fällig:		
2020 bis zu	520.000	
2021 bis zu	494.000	520.000
2022 bis zu	467.000	494.000
2023 bis zu	3.053.700	467.000
2024 ff. bis zu		3.053.700

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	6.971.600	1.552.500	1.295.300	1.043.500	838.500	2.241.800	
VE 2019	4.534.700		520.000	494.000	467.000	3.053.700	
VE 2020	4.534.700			520.000	494.000	467.000	3.053.700
Verpfl. aus VE		1.552.500	1.815.300	2.057.500	1.799.500	5.762.500	3.053.700
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.534.700	4.534.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.953.800	12.673.200				

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

Für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 13,0 Mio. Euro in den Jahren 2019/2020 sind Zuwendungen des Landes in Höhe von jeweils bis zu 17,5347 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Titel 883 02).

661 05	312	Schuldendiensthilfen an kommunale/staatliche Krankenhaus-träger für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last -	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 05.

663 02	312	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	5.037.000	3.451.600	4.130.800
			4.257.155		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 663 02

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	10.534.400	10.534.400
davon fällig:		
2020 bis zu	1.208.000	
2021 bis zu	1.147.600	1.208.000
2022 bis zu	1.084.800	1.147.600
2023 bis zu	7.094.000	1.084.800
2024 ff. bis zu		7.094.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	15.361.000	3.451.600	2.922.800	2.431.300	1.893.400	4.661.900	
VE 2019	10.534.400		1.208.000	1.147.600	1.084.800	7.094.000	
VE 2020	10.534.400			1.208.000	1.147.600	1.084.800	7.094.000
Verpfl. aus VE		3.451.600	4.130.800	4.786.900	4.125.800	12.840.700	7.094.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.534.400	10.534.400					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	22.443.800	28.847.400					

Für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 30,2 Mio. Euro in den Jahren 2019/2020 sind Zuwendungen des Landes von bis zu 40,7344 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Titel 893 02).

Zu Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgung der von den Krankenhausträgern aufgenommenen Darlehen zur Abwicklung laufender Baumaßnahmen (§ 11 LKG), einschließlich zinssichernder Maßnahmen.

Veranschlagt sind an:

	2019 EUR	2020 EUR
1. freigemeinnützige/private Träger		
- Titel 663 02	3.451.600	4.130.800
- Titel 893 02	18.904.500	19.790.800
2. kommunale/staatliche Träger		
- Titel 661 02	1.552.500	1.815.300
- Titel 883 02	10.125.900	10.399.900
Summe	34.034.500	36.136.800

Bei der Übernahme des Schuldendienstes gemäß § 11 Landeskrankenhausgesetz kann das Land alle erforderlichen Erklärungen abgeben, um für die Krankenhausträger die Erlangung von Kommunalkreditkonditionen zu ermöglichen, etwa durch die Erklärung, dass das Land für den gesamten Schuldendienst die Gewähr, ggf. auch im Insolvenzfall des Darlehensnehmers, übernimmt.

663 05	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last -	5.500	5.500	4.000
			5.261		

Erläuterungen:

Zu 661 05 und 663 05:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen für förderungsfähige Investitionskosten, für welche die Krankenhausträger vor Aufnahme in den Landeskrankenhausplan Darlehen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen haben (§ 16 LKG).

Veranschlagt sind an:

	2019 EUR	2020 EUR
1. freigemeinnützige/private Träger (Titel 663 05)	5.500	4.000
2. kommunale/staatliche Träger (Titel 661 05)	0	0
Summe	5.500	4.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

682 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 684 01.

684 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Zu 682 01 und 684 01:

Zuwendungen zu Anlauf- und Umstellungskosten, welche die Träger nicht übernehmen können, ohne die Aufnahme oder Fortführung des Betriebes zu gefährden (§ 15 LKG).

Veranschlagt sind an:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 684 01)	0	0
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 682 01)	0	0
	Summe	0	0

Summe HGr. 6:	7.321.500	5.009.600	5.950.100
	6.260.755		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 52	312	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen der Investitionsförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zu 43,2 Mio. EUR (vgl. Titel 883 02 und 893 02) während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus Darlehensverträgen der Krankenhausträger (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (vgl. Titel 891 01 und 893 01) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende durch Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

Leertitel.

883 02	312	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	10.233.000 10.579.747	10.125.900	10.399.900
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 883 02

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	13.000.000	13.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	650.000	
2021 bis zu	676.000	650.000
2022 bis zu	703.000	676.000
2023 bis zu	10.971.000	703.000
2024 ff. bis zu		10.971.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	80.330.400	10.125.900	9.749.900	8.492.700	7.772.000	44.189.900	
VE 2019	13.000.000		650.000	676.000	703.000	10.971.000	
VE 2020	13.000.000			650.000	676.000	703.000	10.971.000
Verpfl. aus VE		10.125.900	10.399.900	9.818.700	9.151.000	55.863.900	10.971.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.000.000	13.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		83.204.500	85.804.600				

Vgl. Erläuterung zu Titel 661 02.

891 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	7.810.500	8.792.900	8.166.000
			13.443.802		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	5.171.000	5.171.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.300.000	
2021 bis zu	1.300.000	1.300.000
2022 bis zu	1.300.000	1.300.000
2023 bis zu	1.271.000	1.300.000
2024 ff. bis zu		1.271.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	40.520.300	10.263.900	8.337.000	4.167.300	2.267.000	15.485.100	
VE 2019	5.171.000		1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.271.000	
VE 2020	5.171.000			1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.271.000
Verpfl. aus VE		10.263.900	9.637.000	6.767.300	4.867.000	18.056.100	1.271.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.700.000	3.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		35.427.400	30.961.400				

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 01.

Der für neue Maßnahmen vorgesehene Betrag erhöht sich um die zusätzlich auf Darlehensfinanzierung entfallenden jeweils bis zu 13,0 Mio. EUR für die Abwicklung von Vorbelastungen in den Jahren 2019/2020 (vgl. Titel 883 02).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			ist 2017	Angaben in EUR	

891 05	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz	1.840.000 1.250.000	1.840.000	1.840.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	680.000	680.000
davon fällig:		
2020 bis zu	680.000	
2021 bis zu		680.000
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	3.151.000	820.000	140.000	140.000	140.000	1.911.000	
VE 2019	680.000		680.000				
VE 2020	680.000			680.000			
Verpfl. aus VE		820.000	820.000	820.000	140.000	1.911.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.700.000	1.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.011.000	2.871.000				

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 05.

891 09	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	16.384.000 16.395.016	17.344.000	17.344.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 09.

893 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	17.891.000 19.313.403	20.428.100	18.954.200
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	12.065.000	12.065.000
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000.000	
2021 bis zu	3.000.000	3.000.000
2022 bis zu	3.000.000	3.000.000
2023 bis zu	3.065.000	3.000.000
2024 ff. bis zu		3.065.000

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	81.196.900	21.093.100	16.619.200	9.570.000	5.169.000	28.745.600	
VE 2019	12.065.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.065.000	
VE 2020	12.065.000			3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.065.000
Verpfl. aus VE		21.093.100	19.619.200	15.570.000	11.169.000	34.810.600	3.065.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.400.000	11.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		72.168.800	64.614.600				

Der für neue Maßnahmen vorgesehene Betrag erhöht sich um die zusätzlich auf Darlehensfinanzierung entfallenden jeweils bis zu 30,2 Mio. EUR für die Abwicklung von Vorbelastungen in den Jahren 2019/2020 (vgl. Titel 893 02).

Zu 891 01 und 893 01:

Zuwendungen zu Neu-, Aus-, Um- und Erweiterungsbauten von Krankenhäusern und deren Einrichtungskosten (§ 12 Abs. 1 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 01)	20.428.100	18.954.200
2. kommunale/staatliche Träger (Titel 891 01)	8.792.900	8.166.000
Summe	29.221.000	27.120.200

Aus dem Titel können auch die Ausgaben für ZBau-Prüfleistungen finanziert werden.

893 02	312	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	20.005.000	18.904.500	19.790.800
			18.375.790		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	30.200.000	30.200.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.510.000	
2021 bis zu	1.570.400	1.510.000
2022 bis zu	1.633.200	1.570.400
2023 bis zu	25.486.400	1.633.200
2024 ff. bis zu		25.486.400

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	148.734.500	18.904.500	18.280.800	17.955.300	16.918.800	76.675.100	
VE 2019	30.200.000		1.510.000	1.570.400	1.633.200	25.486.400	
VE 2020	30.200.000			1.510.000	1.570.400	1.633.200	25.486.400
Verpfl. aus VE		18.904.500	19.790.800	21.035.700	20.122.400	103.794.700	25.486.400
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.200.000	30.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		160.030.000	170.439.200				

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

893 05	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz	6.503.000	6.503.000	6.503.000
			2.654.485		

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 05

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.387.000	2.387.000
davon fällig:		
2020 bis zu	2.387.000	
2021 bis zu		2.387.000
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	12.184.300	2.890.000	503.000	503.000	503.000	7.785.300	
VE 2019	2.387.000		2.387.000				
VE 2020	2.387.000			2.387.000			
Verpfl. aus VE		2.890.000	2.890.000	2.890.000	503.000	7.785.300	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.681.300	11.178.300				

Zu 891 05 und 893 05:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren bis zu 30 Jahren erstreckt (mittelfristige Anlagegüter) sowie für die Ergänzung von Anlagegütern, soweit diese über die übliche Anpassung der vorhandenen Anlagegüter an die medizinische und technische Entwicklung wesentlich hinausgeht (§ 12 Abs. 3 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 05)	6.503.000	6.503.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 05)	1.840.000	1.840.000
	Summe	8.343.000	8.343.000

893 09	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	34.816.000	36.856.000	36.856.000
			34.531.002		

Erläuterungen:

Zu 891 09 und 893 09:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren bis zu 15 Jahren erstreckt (kurzfristige Anlagegüter) gemäß § 13 LKG und für Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Reha-Kliniken. Aus dem Titel können auch Sachkosten des Landes (Verfahrenskosten, Kosten der Krankenhausplanung) finanziert werden.

Veranschlagt sind an:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 09)	36.856.000	36.856.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 09)	17.344.000	17.344.000
	Summe	54.200.000	54.200.000

893 12	312	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Landesanteil	10.000.000	10.000.000	16.000.000
			725.222		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 12

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen bis zur Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei Titel 893 13 veranschlagten Maßnahmen dienen.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	9.440.000	8.080.000
davon fällig:		
2020 bis zu	4.500.000	
2021 bis zu	3.000.000	3.500.000
2022 bis zu	1.940.000	3.200.000
2023 bis zu		1.380.000
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	14.290.900	5.000.000	5.000.000	2.000.000	2.290.900		
VE 2019	9.440.000		4.500.000	3.000.000	1.940.000		
VE 2020	8.080.000			3.500.000	3.200.000	1.380.000	
Verpfl. aus VE		5.000.000	9.500.000	8.500.000	7.430.900	1.380.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	14.440.000	14.440.000	14.580.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	18.730.900	18.730.900	17.310.900				

Entsprechend §2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

893 13	312	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Bundesanteil	10.000.000	11.229.000	19.273.000
			1.300.354		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 13 geleistet werden.

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum Strukturfonds in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	12.213.000	11.147.000
davon fällig:		
2020 bis zu	6.000.000	
2021 bis zu	4.000.000	4.800.000
2022 bis zu	2.213.000	4.500.000
2023 bis zu		1.847.000
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	14.290.900	5.000.000	5.000.000	2.000.000	2.290.900		
VE 2019	12.213.000		6.000.000	4.000.000	2.213.000		
VE 2020	11.147.000			4.800.000	4.500.000	1.847.000	
Verpfl. aus VE		5.000.000	11.000.000	10.800.000	9.003.900	1.847.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	18.442.000	18.442.000	19.420.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	21.503.900	21.503.900	21.650.900				

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 03 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 893 13

Entsprechend §2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

Summe HGr. 8:	135.482.500	142.023.400	155.126.900
	118.568.821		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000.000 0	11.229.000	19.273.000
--------	---	------------------------	-------------------	-------------------

Gesamteinnahmen		10.000.000 0	11.229.000	19.273.000
------------------------	--	------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.321.500 6.260.755	5.009.600	5.950.100
--------	---	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	135.482.500 118.568.821	142.023.400	155.126.900
--------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Gesamtausgaben		142.804.000 124.829.576	147.033.000	161.077.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-132.804.000 -124.829.576	-135.804.000	-141.804.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Das Landesamt ist eine moderne Landessozialverwaltung, die ihren Auftrag als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger täglich erfüllt. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe wahr. Die Kindertagesstättenaufsicht und die Beratungs- und Prüfbehörde für Einrichtungen der Altenhilfe und Menschen mit Behinderungen sind im Landesamt angesiedelt. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum, die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sind ebenfalls Teile des Landesamtes.

Als Integrationsamt setzt sich das Landesamt für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Es beaufsichtigt Apotheken und kontrolliert die Arzneimittelherstellung. Das Landesamt fördert arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und handelt die Vergütungen der Leistungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen in Einrichtungen aus. Auf Antrag stellt die Behörde eine Behinderung und den Grad der Behinderung entsprechend den Vorschriften des „Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ fest.

Diese wenigen Stichworte beschreiben die Vielfalt der Aufgaben einer großen Fachverwaltung mit rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Mainz (Zentrale), Koblenz, Landau und Trier.

Versorgung:

In der Abteilung „Versorgung“ sind als Kernaufgaben der Verwaltungsvollzug des Sozialen Entschädigungsrechts sowie das Feststellungsverfahren im Rahmen des Schwerbehindertenrechts angesiedelt.

Kinder, Jugend und Familie:

Unmittelbare Ansprechpartner für Jugendhilfeleistungen an junge Menschen und ihre Familien sind die örtlichen Jugendämter. Sie sind verantwortlich für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Die Abteilung „Landesjugendamt“ wiederum ist zuständig für die Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe, der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe. Beratung, Entwicklung von Empfehlungen, Förderung der Zusammenarbeit, Planung und Förderung von Modellvorhaben, Fortbildung, Mittelvergabe und finanzielle Förderung im gesamten Aufgabenspektrum der örtlichen Jugendhilfe stehen damit im Mittelpunkt. Dazu kommen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum bietet Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer sozialer Bereiche an.

Soziales:

Menschen mit Behinderungen haben einen festen Platz in der Gesellschaft. Sie können auf Hilfen zur Überwindung der Folgen ihrer Beeinträchtigung zählen und ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Landesamt zu. Es fördert vorausschauende sozialpolitische Konzepte, entscheidet über sinnvolle Fördermaßnahmen und veranlasst prompte Hilfe. Weiterhin steht das Integrationsamt als Partner in allen Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben zur Verfügung. Auch Menschen in wirtschaftlicher Not erfahren die Solidarität des Sozialstaats und Drogenabhängige, die zum Entzug bereit sind.

Gesundheit:

Gesundheit ist für viele Menschen das wichtigste Gut im Leben. Grundvoraussetzung dafür ist eine gute medizinische Versorgung. Die wiederum ist abhängig von der Qualifikation der Menschen, die in diesem Bereich tätig sind. Ebenso unverzichtbar ist eine leistungsfähige Krankenhausstruktur und pharmazeutische Versorgung. Gerade in diesen Bereichen nimmt in Rheinland-Pfalz das Landesamt eine wichtige Funktion im Rahmen der Qualitätssicherung wahr. Das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und der Pharmazie und das Landesprüfungsamt für Psychotherapie sind Teil des Landesamtes.

Arbeit und Qualifizierung:

Im Bereich „Arbeit und Qualifizierung“ sind verschiedene Aufgabengebiete angesiedelt, die die am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure unterstützen und fördern. So wird die Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch Programme des Landes und des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. Die Servicestelle Landestariftreugesetz berät zu Tariftreue und Mindestlöhnen bei öffentlichen Aufträgen in Rheinland-Pfalz.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt ferner die **Trägeraufgaben über** folgende drei **Landeseinrichtungen** wahr:

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied (Kapitel 06 13)

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied (Kapitel 06 14)

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier (Kapitel 06 15)

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter <https://lsjv.rlp.de>.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	1.000.000 959.073	1.000.000	1.000.000
--------	-----	----------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren besonders für

1. die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen an Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,
2. Amtshandlungen bei der Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG),
3. Amtshandlungen auf dem Gebiet des Apotheken- und Arzneimittelrechts und der Medizinprodukte,
4. die Erteilung von Erlaubnissen zum Führen der Berufsbezeichnung eines Gesundheitsfachberufes,
5. sonstige Gebührentatbestände.

111 12	263	Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"	2.400 1.600	2.400	2.400
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

111 31	155	Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	8.200 212.269	8.200	8.200
--------	-----	---	-------------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 31.

Erläuterungen:

Gebühren besonders für Supervisionslehrgänge und Weiterbildungen.

111 32	291	Einnahmen durch die Ausgabe von Wertmarken nach dem SGB IX	1.731.000 1.626.216	1.670.000	1.670.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 631 32.

111 35	155	Kostenerstattungen für externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	0 351.495	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 36	219	Gebühren und Auslagen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	0 341.633	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren nach der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

112 01	219	Geldstrafen und Geldbußen	375.000 571.219	420.000	420.000
--------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Geldbußen, besonders nach den Vorschriften des SGB IV und SGB XI.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
119 14	219	Erstattungen von Rechtsanwaltsgebühren aus abgelaufenen Haushaltsjahren	1.000 1.858	1.000	1.000
119 15	219	Stundungs- und Verzugszinsen	1.500 1.465	1.500	1.500
Erläuterungen:					
Stundungs- und Verzugszinsen, soweit der Nachweis zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist.					
119 16	219	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, Regressen	2.000 9.459	2.000	2.000
119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	600 90	600	600
124 01	219	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	9.000 9.387	4.000	2.000
132 02	219	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	800 4.004	1.300	1.300
aus Titelgruppen:			21.384.000 22.935.978	23.315.000	23.615.000
Summe HGr. 1:			24.515.500 27.025.746	26.426.000	26.724.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
<i>("mit Kostenbeteiligung" bedeutet: Einnahmen aus Leistungen, an denen die örtlichen Träger nach § 9 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)</i>					
<i>Vgl. Vermerke bei Hauptgruppe 6.</i>					
231 02	282	Anteil des Landes an den Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	29.500.000 25.745.574	30.300.000	32.200.000
<i>Vgl. Vermerk bei 633 31.</i>					
<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Der den Landkreisen und kreisfreien Städten zustehende Anteil wird aus Kapitel 06 02 Titel 633 07 gezahlt.					
231 04	286	Erstattung des Bundes nach §§ 136 und 136a SGB XII		3.782.000	2.730.000
neu			1.841.253		
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 633 19.</i>					
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 19.					
231 42	241	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	310.000 338.237	300.000	280.000
<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 231 42

Erläuterungen:

Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen sowie Rückerstattungen von Leistungen in der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil).

231 49	286	Erstattungen vom Bund für Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	1.000 1.181	1.000	1.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen des Bundes aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes nach Nr. 2 des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern vom 24.07.1962 (GMBI. S. 329).
 Vgl. auch Titel 631 49.

233 19	286	Kostenbeteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe	523.000.000 506.179.297	541.000.000	333.600.000
--------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung nach § 6 AGSGB XII.
 Veränderung der Ansätze entsprechend der Ausgabenentwicklung (Bezugsbasis für die Kostenbeteiligung); vgl. Titel 633 31.

233 21	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe	1.184.000 1.309.033	1.362.000	1.389.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB XII abgerechnet werden. Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	gem. § 2 Abs. 2 AGSGB XII	1.342.000	1.368.000
2.	gem. §§ 106 ff SGB XII	19.000	20.000
3.	gem. § 108 SGB XII in Einrichtungen	1.000	1.000
4.	gem. § 108 SGB XII außerhalb von Einrichtungen	0	0
Summe		1.362.000	1.389.000

233 22	286	Sozialhilfe	44.000 270	1.000	1.000
--------	-----	--------------------	----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 19, 26 SGB XII)	100	100
2.	Kostenersatz (§§ 102 ff SGB XII)	700	700
3.	Sonstige Einnahmen (Ersatzleistungen §§ 48 SGB I, 102ff SGB X, 93f SGB XII, 292 Abs. 3-5 LAG; Tilgung und Zinsen von Darlehen §§ 37f, 91 SGB XII)	100	100
4.	Krankenversorgung gem. § 276 Abs. 3 und 4 LAG	100	100
Summe		1.000	1.000

233 23	291	Kostenbeteiligung der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX			247.100.000
--------	-----	--	--	--	--------------------

neu

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 233 23

Vgl. Vermerk bei Titel 633 34.

233 31	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	11.000.000 11.933.519	11.200.000	2.400.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	------------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

	2019 EUR	2020 EUR
1. der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung	455.000	98.000
2. der Hilfen zur Gesundheit	311.000	67.000
3. der Hilfe zur Pflege	8.344.000	1.788.000
4. der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.898.000	407.000
5. sonstiger Hilfen in anderen Lebenslagen	192.000	40.000
Summe	11.200.000	2.400.000

Weniger in 2020 durch die Auswirkungen des BTHG.

233 32	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	80.000 39.385	42.000	42.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von örtlichen Trägern der Sozialhilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 19, 26 SGB XII)	100	100
2. Kostenersatz (§§ 102 ff SGB XII)	41.800	41.800
3. Sonstige Einnahmen (Ersatzleistungen §§ 48 SGB I, 102ff SGB X, 93f SGB XII, 292 Abs. 3-5 LAG; Tilgung und Zinsen von Darlehen §§ 37, 38, 91 SGB XII)	100	100
Summe	42.000	42.000

233 34	291	Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX			0
--------	-----	--	--	--	----------

neu

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 34.

Erläuterungen:

Leertitel

235 05	219	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel

235 06	219	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 235 06

Erläuterungen:

Leertitel

261 01	219	Erstattungen für zentrale Verwaltungsdienste	320.000	347.000	440.000
			269.219		
		aus Titelgruppen:	4.237.100	5.342.100	5.670.100
			5.224.004		
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	569.676.100	593.677.100	625.853.100
			552.880.971		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.
Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Landes Hessen an der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen" sind von der Ausgabe abzusetzen.
Die Kostenerstattung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist von der Ausgabe abzusetzen.
Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 06 02 Titel 684 18 und 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05, 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	219	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	79.400	70.000	70.000
			57.044		

Erstattungen für die Durchführung von Schiedsverfahren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt	3.000	3.000
2.	Landesjugendhilfeausschuss und Personen gem. § 11 der Satzung des Landesjugendhilfeausschusses	17.400	17.400
3.	Beratender Ausschuss bei dem Integrationsamt	1.000	1.000
4.	Ausschüsse nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	3.000	3.000
5.	Vergabeausschuss der Landesstiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" und der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	5.000	5.000
6.	Ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte	37.000	37.000
7.	Schiedsausschüsse und Schiedsstellen	100	100
8.	Forum "Arbeiten mit Behinderung";	3.500	3.500
Summe		70.000	70.000

412 03	219	Kosten von Arbeitsgemeinschaften	8.500	8.500	8.500
			4.368		

Erläuterungen:

Nach § 78 SGB VIII hat das Landesjugendamt Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Aus den Mitteln werden Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften geleistet.

412 11	219	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.000	1.000	1.000
			900		

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	16.433.800	16.500.000	16.200.000
			15.652.397		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017				Ansatz 2019		Ansatz 2020	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	8,00		8,00		8,00	
		Leitende Pharmaziedirektorin, Leitender Pharmaziedirektor	A16	IV	1,00		1,00		1,00	
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	16,50		16,50		16,50	
		Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	3,00		3,00		3,00	
		Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,50		13,50		13,50	
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	6,00		6,50		6,50	
		Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00		2,00		2,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	8,50		9,50		9,50	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00		2,00		1,00	
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen								
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	24,00		25,00		25,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	49,50		51,50		51,50	
		Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	1,00		2,00		2,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	98,90		99,90		101,90	
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	1,00		3,00		3,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	60,50		58,50		58,50	
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	9,00		9,00		9,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	6,00		6,00		6,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	14,00		16,00		16,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	85,90		86,90		86,90	
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	43,40		42,40		42,40	
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	15,00		14,00		12,00	
		davon kw: 2019: 3,93 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2019: 2,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2020: 3,93 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen								
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	2,00		2,00		1,00	
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen								
Zusammen:					480,70		488,20		486,20	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2021 2020: 1,00 im Jahr 2021					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2020 2020: 1,00 im Jahr 2020					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2022 2020: 1,00 im Jahr 2022					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
davon kw: 2019: 3,00 im Jahr 2020 2020: 3,00 im Jahr 2020					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	2,00	0,00
davon kw: 2019: 2,00 im Jahr 2019					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2020 2020: 1,00 im Jahr 2020					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	3,00	1,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2029 2019: 2,00 im Jahr 2019 2020: 1,00 im Jahr 2029					
Regierungssekretärinwärterin, Regierungssekretärinwärter	A6	II	0,00	1,00	0,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2019					

Zusammen: 5,00 13,00 8,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 480,70 488,20 486,20

Dienstwohnungen haben

Beamte - II und I 1,00 1,00 0,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,50	0,00	A14 IV	Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	3,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	3,00	2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	8,50	2,00	Zugänge neue Stellen	
	8,50	2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	0,00	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat Abbau 2.000 Stellen
	1,00	2,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär Abbau 2.000 Stellen
	0,00	1,00	A6 I	Regierungssekretärin, Regierungssekretär Abbau 2.000 Stellen
	1,00	4,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	4,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	7,50	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen					
1,00	0,00	von A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	nach A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
1,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellensenkung:

Sonstige Senkungen					
2,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor
2,00	0,00	Sonstige Senkungen insgesamt			
2,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

Stellenumbenennungen:

1,00	0,00	A12 III	von Amtsrätin, Amtsrat nach Sozial- amtsrätin, Sozialamtsrat		
2,00	0,00	A11 III	von Regierungsamtfrau, Regierungs- amtman nach Sozialamtfrau, Sozial- amtman		
3,00	0,00				
3,00	0,00				

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	0,00	A15 IV	Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor		
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
2,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberspektor		
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierun- gsinspektor		
2,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär		
1,00	0,00	A6 II	Regierungssekretäranwärterin, Regie- rungssekretäranwärter		
8,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
8,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
0,00	2,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberspektor		
0,00	2,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär		
0,00	1,00	A6 II	Regierungssekretäranwärterin, Regie- rungssekretäranwärter		
0,00	5,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,00	5,00	Stellen Abgänge insgesamt			
8,00	-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vgl. Titel 422 01.

422 05	219	Anwärterbezüge	580.000	650.000	650.000
			492.961		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Inspektorin, Inspektor	ANW	III	36,00	36,00	36,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
noch zu 422 05		Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter ANW II	7,00	7,00	7,00
		Zusammen:	43,00	43,00	43,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	43,00	43,00	43,00
		Erläuterungen: Anwärterbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.			
422 11	219	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	35.000 41.717	35.000	35.000
		<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>			
427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	200.000 254.106	250.000	250.000
		Erläuterungen: Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte besonders in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.			
427 09	219	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	25.000 0	10.000	10.000
427 31	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	103.800 303.090	103.800	103.800
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind besonders Honorare für Referate, Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen.			
427 32	219	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 33	311	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Studierende der Medizin und Pharmazie und des Landesprüfungsamtes für Psychotherapie für ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische und psychotherapeutische Prüfungen sowie für begleitende Unterrichtsveranstaltungen	95.000 87.743	95.000	95.000
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		1. Vergütungen für die Mitglieder der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen und psychotherapeutischen Prüfungskommissionen		75.000	75.000
		2. Vergütungen für das Aufsichtspersonal bei den schriftlichen Prüfungen		5.000	5.000
		3. Sachkosten einschl. Landesprüfungsamt		15.000	15.000
		Summe		95.000	95.000
427 34	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	157.900 136.936	140.000	140.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 427 34

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum	20.000	20.000
2.	Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer im Gesundheitswesen	117.000	117.000
3.	Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung	3.000	3.000
Summe		140.000	140.000

427 35 219 **Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner** **50.000** **50.000** **50.000**
 48.490

427 36 219 **Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte** **5.900** **5.900** **5.900**
 3.956

Erläuterungen:

Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte für behinderte Menschen gem. § 35 SGB IX.

427 37 311 **Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Apothekerinnen und Apotheker** **13.000** **10.000** **10.000**
 4.123

Erläuterungen:

Finanzierung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für auszubildende Apothekerinnen und Apotheker gemäß § 4 Abs. 4 AAppO.

428 01 219 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **15.802.200** **16.016.500** **14.760.300**
 16.574.087

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
Ärztlicher Dienst			
E 14	2,50	2,50	2,50
Verwaltungsdienst			
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	3,00	3,00	1,00
davon kw:	2019: 2,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen		
E 12	6,00	6,00	6,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 11		29,00	29,50	28,50
	davon kw:	2019: 0,50 im Jahr 2021 2019: 1,00 im Jahr 2019 2020: 0,50 im Jahr 2021			
	E 9		24,35	22,85	14,51
	davon kw:	2019: 4,96 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2019: 1,00 im Jahr 2020 2019: 0,50 im Jahr 2019 2019: 7,84 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2019: 0,62 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2020: 4,96 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2020: 1,00 im Jahr 2020 2020: 0,62 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen			
	E 8		23,63	25,53	25,53
	davon kw:	2019: 2,00 im Jahr 2021 2020: 2,00 im Jahr 2021			
	E 6		49,05	48,28	47,03
	davon kw:	2019: 1,25 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2019: 0,50 im Jahr 2021 2019: 0,50 im Jahr 2020 2020: 0,50 im Jahr 2021 2020: 0,50 im Jahr 2020			
	E 5		73,41	59,11	52,16
	davon kw:	2019: 16,32 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2019: 6,95 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2020: 16,32 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen			
	E 4		0,73	0,73	0,73
	davon kw:	2019: 0,73 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2020: 0,73 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen			
	E 2Ü		1,00	1,00	1,00
	E 2		2,75	1,50	1,00
	davon kw:	2019: 0,50 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen			
	Azubi		1,00	1,00	1,00
	Zusammen:		219,42	204,00	183,96

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Leerstellen:

Verwaltungsdienst

E 10			1,00	1,00	0,00
davon kw:	2019: 1,00	im Jahr 2019			
E 9			1,00	1,00	0,00
davon kw:	2019: 1,00	im Jahr 2019			
E 8			0,00	2,00	1,00
davon kw:	2019: 1,00	im Jahr 2021			
	2019: 1,00	im Jahr 2019			
	2020: 1,00	im Jahr 2021			
E 6			0,00	2,00	0,00
davon kw:	2019: 2,00	im Jahr 2019			
E 3			0,00	1,00	0,00
davon kw:	2019: 1,00	im Jahr 2019			
Zusammen:			2,00	7,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			219,42	204,00	183,96

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Zugänge:

Neue Stellen

Verwaltungsdienst

2,00	0,00	E 8 II
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Verwaltungsdienst

0,50	0,00	E 11 III
1,50	0,00	E 9 III
1,00	0,00	E 6 II
3,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Verwaltungsdienst

0,00	2,00	E 13 IV	Abbau 2.000 Stellen
0,00	1,00	E 11 III	
0,00	0,50	E 9 III	
3,50	7,84	E 9 III	Abbau 2.000 Stellen
0,10	0,00	E 8 II	Abbau 2.000 Stellen
1,77	1,25	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
14,30	6,95	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
1,25	0,50	E 2 I	Abbau 2.000 Stellen

20,92	20,04	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
-------	-------	------------------------------------

20,92	20,04	Stellen Abgänge insgesamt
--------------	--------------	----------------------------------

-15,92	-20,04	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
---------------	---------------	--------------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

0,50 0,00 E 9 III

Umsetzung von 04 07 / 428 01

Umsetzung von 0407 - 42801 wegen Zuständigkeit Reisekosten (IPEMA / IRMA)

0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

Verwaltungsdienst

2,00 0,00 E 8 II

2,00 0,00 E 6 II

1,00 0,00 E 3 I

5,00	0,00	Zugänge neue Stellen
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Verwaltungsdienst

0,00 1,00 E 10 III

0,00 1,00 E 9 III

0,00 1,00 E 8 II

0,00 2,00 E 6 II

0,00 1,00 E 3 I

0,00	6,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,00	6,00	Stellen Abgänge insgesamt
5,00	-6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	219	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	8.946.000	9.963.900	10.215.400
			9.353.520		

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AöR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.870.000	1.760.000	1.750.000
			1.783.356		

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AöR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.

441 01	219	Beihilfen	1.250.000	1.250.000	1.250.000
			1.105.225		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
443 01	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	15.000 20.294	15.000	15.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	100 0	100	100
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
443 04	314	Gesundheitsfürsorge für das Personal	5.500 2.038	5.500	5.500
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	45.000 29.881	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
443 11	841	Fürsorgeleistungen für Bedienstete	1.000 160	1.000	1.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.250.000 2.630.925	3.350.000	3.800.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AÖR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	219	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0 9.003	10.000	10.000
Erläuterungen:					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 01	219	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	200.000 154.722	160.000	160.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
453 01	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	50.000 43.400	50.000	50.000
Erläuterungen:					
				2019	2020
				EUR	EUR
1.	Trennungsgeld			46.000	46.000
2.	Umzugskostenvergütungen			4.000	4.000
Summe				50.000	50.000
459 69	219	Vermischte Personalausgaben	500 25	500	500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen: **638.600** **872.600** **1.242.600**
1.070.563

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T. 388.862

Summe HGr. 4: **48.862.200** **51.414.300** **50.919.600**
50.253.890

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 219 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände **1.315.000** **1.366.000** **1.372.000**
1.190.308

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	455.400	
davon fällig:		
2020 bis zu	302.200	
2021 bis zu	153.200	
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	455.400		302.200	153.200			
VE 2020							
Verpfl. aus VE			302.200	153.200			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.821.400	1.069.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		455.400	153.200				
					2019		2020
					EUR		EUR
1. Geschäftsbedarf					600.000		600.000
2. Bücher, Zeitschriften					50.000		50.000
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					624.000		630.000
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke					92.000		92.000
Summe					1.366.000		1.372.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01 219 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände **82.000** **96.000** **98.000**
91.404

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	93.000	95.000
2.	Verbrauchsmittel	2.000	2.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
Summe		96.000	98.000

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.068.000	1.179.000	1.195.000
			1.029.494		

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	359.600	
davon fällig:		
2020 bis zu	238.600	
2021 bis zu	121.000	
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	359.600		238.600	121.000			
VE 2020							
Verpfl. aus VE			238.600	121.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.538.600		956.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	359.600		121.000				

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung), sowie Kostenerstattung betreffend das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 9 Gebäude mit insgesamt rd. 27.700 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -teilweise-, Landesamt für Umwelt Mainz - Messinstitut -, Arbeitsgericht Landau/Pfalz, Landgericht Landau/Pfalz -teilweise-.

518 01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	118.000	180.000	185.000
			117.677		

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude, unbebaute Grundstücke.

518 02	219	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
			17.607		

Erläuterungen:

Leertitel.

Mieten für Fotokopiergeräte des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

518 13	219	Leasing von Dienstfahrzeugen	49.500 44.010	45.000	45.000
--------	-----	------------------------------	------------------	--------	--------

519 02	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.000 1.144	1.000	1.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (bezüglich der vom LBB angemieteten Objekte vgl. Titel 519 05).

519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	35.000 43.394	65.000	35.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bezüglich der von Dritten (außer dem LBB) angemieteten Objekte sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	219	Aus- und Fortbildung	130.000 102.079	130.000	130.000
--------	-----	----------------------	--------------------	---------	---------

525 11	155	Lehr- und Lernmittel	2.700 330	2.700	2.700
--------	-----	----------------------	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Kosten für Lehr- und Lernmittel des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums.

526 01	219	Kosten für Sachverständige	5.900 2.814	6.700	6.800
--------	-----	----------------------------	----------------	-------	-------

526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	576.000 490.328	576.000	576.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Erstattung der notwendigen Aufwendungen, die den Berechtigten im Vor- und Gerichtsverfahren entstehen	68.000	68.000
2.	Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren	508.000	508.000
	Summe	576.000	576.000

527 01	219	Reisekostenvergütungen	187.000 132.129	190.000	193.000
--------	-----	------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für 112 anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und 23 regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	219	Verfügungsmittel	600 536	600	600
--------	-----	------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					
531 02	219	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	31.000 29.005	31.000	33.000
<i>Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.</i>					
Erläuterungen:					
Druckkosten für Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften, Informationsmaterial.					
532 11	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	4.626.000 4.667.672	4.626.000	4.626.000
Erläuterungen:					
Gutachterkosten, Röntgenkosten, Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung gebetenen Personen und OEG-Traumaambulanzen (Sachverhaltsaufklärung).					
533 01	155	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	19.000 11.075	20.000	21.000
Erläuterungen:					
Kosten für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.					
533 02	155	Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	0 237.832	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 111 35 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
533 03	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	9.000 11.474	9.000	9.000
<i>Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
533 04	219	Erstattungen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	0 224.583	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 111 36 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
546 01	241	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	88.700 80.363	240.000	165.000
Erläuterungen:					
Mehr insbesondere für die Unterstützung durch externe Dienstleister im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG.					
547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000 9.040	2.000	2.000
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(518 05)	219	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.646.000 2.421.005		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 518 05

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

aus Titelgruppen: 317.500 541.500 582.500
305.343

Summe HGr. 5: 11.309.900 9.307.500 9.278.600
11.260.645

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Titel 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme des Titels 632 03 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einnahmen anlässlich von Abrechnungen sowie von Rechnungsprüfungen bei den Titeln 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme des Titels 632 03 -, die dem Land zufließen, besonders wegen in Vorjahren zu viel gezahlter Leistungen aus Abrechnungen mit dem Bund, mit Leistungsberechtigten und örtlichen Trägern besonders der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe sowie Leistungserbringern sind von der Ausgabe abzusetzen. Mehreinnahmen bei den Titeln 231 42, 231 49, 233 19, 233 21, 233 22, 233 31 und 233 32 besonders aufgrund nicht vorgenommener Netto-Abrechnung der örtlichen Sozialhilfeträger können bei den Titeln 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme der Titel 632 03, 633 34, 636 01 und 671 45 - von der Ausgabe abgesetzt werden (Haushaltserläuterung: Der Absetzungsbetrag beträgt rd. 120 Mio. EUR -2019- bzw. rd. 59 Mio. EUR -2020-). Erstattungen (Titel 231 49, 233 21 oder 233 31) können von der Ausgabe - mit Ausnahme des Titels 633 34 - abgesetzt werden. Sozialhilfe und Eingliederungshilfe können auch als Darlehen gewährt werden.

(„mit Kostenbeteiligung“ bedeutet: Ausgaben, an denen die örtlichen Träger nach § 9 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)

631 32 291 Erstattungen an den Bund für Wertmarken nach dem SGB IX 467.400 450.000 450.000
449.115

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Anteil des Bundes i.H.v. 27 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 32.

631 42 241 Kriegsoffiziersfürsorge 1.570.000 2.200.000 2.100.000
2.319.334

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Aufwendungen nach den §§ 25 - 27 h BVG (Landesanteil 20 v.H.) an den Bund sowie Erstattungen an Kommunen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	100	100
2.	Erziehungsbeihilfe	100	100
3.	ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungsbeihilfe und Wohnungsbeihilfe	55.000	49.000
4.	Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)	1.200.000	1.200.000
5.	Hilfe in besonderen Lebenslagen, Krankenhilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	784.000	700.000
6.	Erstattungen an Kommunen (§ 6 Abs. 1 DGKOF)	160.800	150.800
	Summe	2.200.000	2.100.000

631 49 286 Sozialhilfe für Deutsche im Ausland 319.000 270.000 270.000
238.223

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 631 49

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nach § 24 SGB XII:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	188.900	188.900
2.	Leistungen zu Lasten des Bundes	81.000	81.000
3.	Krankenversorgung gemäß § 276 Abs. 3 und 4 LAG	100	100
	Summe	270.000	270.000

632 03	219	Verwaltungskostenerstattungen	1.500	1.500	1.500
			675		

Einnahmen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskosten insbesondere für den Sozialdatenabgleich an die Deutsche Rentenversicherung sowie der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI.

633 02	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Verbesserung der gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgung	2.096.100	2.112.000	2.122.000
			2.091.078		

Erläuterungen:

Nach § 7 Abs. 5 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen beteiligt sich das Land pauschal mit 0,51 EUR je Einwohnerin und Einwohner pro Jahr an den Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten für die gemeindenahe psychiatrische Versorgung entstehen.

633 19	286	Weiterleitung der Bundeserstattung nach §§ 136 und 136a SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe		1.891.000	1.365.000
neu			920.626		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der dem Land als überörtlichem Träger und den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Sozialhilfe entstehenden Mehrausgaben (insbesondere Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Erhöhung des Vermögensfreibetrages, Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes) zahlt der Bund jährlich einen pauschalen Ausgleich (vgl. Titel 231 04). Der den örtlichen Trägern zustehende hälftige Betrag wird hier veranschlagt.

633 21	286	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	11.588.000	12.293.000	7.289.000
			10.039.166		

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:		50.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		50.000
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 21

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung VE 2019 VE 2020	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.293.000	7.339.000	50.000			
					2019 EUR	2020 EUR	
1. § 2 Abs. 2 AGSGB XII					12.044.000	7.096.000	
2. § 2 Abs. 2 Nr. 6 AGSGB XII in Wohngruppen					1.000	1.000	
3. § 106 SGB XII					148.000	88.000	
4. §§ 108 ff SGB XII in Einrichtungen					71.000	42.000	
5. §§ 108 ff SGB XII außerhalb von Einrichtungen					29.000	12.000	
6. Projekt "Datenerhebung nach § 9 AGSGB XII"					0	50.000	
Summe					12.293.000	7.289.000	

Weniger in 2020 durch die Auswirkungen des BTHG.

633 31	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung sowie beschützendes und betreutes Wohnen	1.056.381.000	1.108.460.000	669.910.000
			1.036.178.851		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Beschützendes und betreutes Wohnen	5.590.000	5.755.000
2. Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 ff SGB XII)	27.903.000	19.606.000
3. Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 ff SGB XII)	13.411.000	13.580.000
4. Eingliederungshilfe (§§ 53 ff SGB XII) einschl. investiver Maßnahmen	803.744.000	385.918.000
5. Grundsicherung (§§ 41 ff SGB XII)	60.600.000	39.428.000
6. Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII) einschl. investiver Maßnahmen	191.296.000	201.056.000
7. Sonstige Hilfen	5.916.000	4.567.000
Summe	1.108.460.000	669.910.000

Weniger in 2020 durch die Auswirkungen des BTHG.

633 34	291	Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX			494.200.000
neu					

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23 und 233 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Eingliederungshilfe einschl. investiver Maßnahmen		468.228.000
2. Grundsicherung		24.972.000
3. Sonstige Hilfen		1.000.000
Summe		494.200.000

633 52	291	Landespflegegeld	290.000	290.000	290.000
			287.204		

Erläuterungen:

Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz an schwerbehinderte Menschen außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

633 53 291 Landesblindengeld **15.400.000** **15.200.000** **15.100.000**
 13.883.251

636 01 219 Verwaltungskostenerstattungen an Krankenkassen **125.000** **105.000** **85.000**
 141.286

Erläuterungen:

Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen für die Heil- und Krankenbehandlung der Versorgungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG) und dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG).

671 05 286 **Überregionale Hilfen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** **1.421.000** **1.253.000** **1.363.000**
 1.158.690

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Eingliederungshilfe	1.174.000	1.272.000
2.	Medienpool	64.000	76.000
3.	Sonstige unmittelbare Hilfen	15.000	15.000
Summe		1.253.000	1.363.000

671 11 286 **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** **11.886.000** **11.880.000** **12.200.000**
 11.148.611

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	135.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	30.000	
2021 bis zu	30.000	
2022 bis zu	30.000	
2023 bis zu	45.000	
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	135.000		30.000	30.000	30.000	45.000	
VE 2020							
Verpfl. aus VE			30.000	30.000	30.000	45.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.015.000	12.170.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		135.000	105.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 671 11

Veranschlagt nach § 67 SGB XII:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	10.714.000	10.909.000
2.	Hilfe zum Lebensunterhalt	950.000	1.050.000
3.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	150.000	160.000
4.	Hilfen zur Gesundheit	50.000	50.000
5.	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	100	100
6.	Hilfe zur Pflege	800	800
7.	Hilfe in anderen Lebenslagen	100	100
8.	Modellprojekte (Neue Wohnformen für besondere Zielgruppen in der Wohnungslosenhilfe)	15.000	30.000
Summe		11.880.000	12.200.000

671 45	312	Aufwendungen auf Grund strafgerichtlicher Unterbringung	77.341.000	78.500.000	80.500.000
			74.680.585		

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2020 bis zu	0	
2021 bis zu	0	0
2022 bis zu	0	0
2023 bis zu	0	0
2024 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	35.806.400	2.505.300	2.454.800	2.405.000	2.354.600	26.086.700	
VE 2019							
VE 2020							
Verpfl. aus VE		2.505.300	2.454.800	2.405.000	2.354.600	26.086.700	
für neue Maßnahmen vorgesehen		75.994.700	78.045.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		33.301.100	30.846.300				

	2019 EUR	2020 EUR
1. Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten nach §§ 63, 64 StGB		
- im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	41.655.000	42.739.000
- im Pfalzkrankenhaus	17.894.000	18.389.000
2. Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen außerhalb von Rheinland-Pfalz nach §§ 63, 64 StGB	6.150.000	6.332.000
3. Behandlung und Sicherung im Jugend-Maßregelvollzug im Pfalz-Institut oder anderen Einrichtungen nach § 7 JGG i.V.m §§ 63, 64 StGB	2.654.000	2.733.000
4. Interkurrente Behandlungskosten und weitere Nebenkosten (insbesondere für längerfristige Erprobungen in Form der stationären Unterbringung in komplexeren Einrichtungen)	5.366.000	5.525.000
5. Ambulante Nachsorge (forensische Ambulanzen in Maßregelvollzugseinrichtungen)	2.275.000	2.327.000
6. Investive Maßnahmen (bis 2018) als Bestandteil des Vergütungssatzes	2.506.000	2.455.000
Summe	78.500.000	80.500.000

Die Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen sind ab 2019 bei Kapitel 0602 Titel 893 27 veranschlagt.

Mehr entsprechend der Bedarfsentwicklung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 671 45

Die Ausgaben verteilen sich zugunsten

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	46.277.000	47.416.000
2.	Bezirksverband Pfalz	23.907.000	24.522.000
3.	Sonstige	8.316.000	8.562.000
Summe		78.500.000	80.500.000

Anzahl der Patientinnen und Patienten am 31.12.2017 (Stichtag):

1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	366
2.	Bezirksverband Pfalz insgesamt	162
	a) Pfalzkrankenhaus	148
	b) Pfalz-Institut (Jugend-MRV)	14
3.	Außerhalb von Rheinland-Pfalz	49
		577

Jahresdurchschnittlich eingesetztes Personal 2017 in Vollzeit:

	Ärztin/ Ärzte und Psychologin/ Psychologen	Therapeutinnen/ Therapeuten	Pflegepersonal (einschl. Sicherheit)	Insgesamt
1. Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	54	70	352	476
2. Bezirksverband Pfalz	28	35	182	245
a) Pfalzkrankenhaus	23	29	153	205
b) Pfalz-Institut (Jugend-MRV)	5	6	29	40

671 61	241	Beihilfen für Maßnahmen der Kriegsoversefürsorge und Fürsorgemaßnahmen für schwerbehinderte Menschen	82.000 70.482	80.000	80.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Zuschuss an die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. in Münster	75.000	75.000
2.	Beihilfen der Kriegsoversefürs. für Beschädigte mit einem Grad der Schädigung von 30 und 40 und Hinterbliebene sowie Fürsorgemaßn. für schwerbeh. Menschen nach dem SGB IX einschl. Schulung der Helferinnen/Helfer und sonst. Maßn. zur Durchf. des SGB IX	5.000	5.000
Summe		80.000	80.000

Mittel sind veranschlagt, soweit die Hauptfürsorgestelle nach Maßgabe des Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsoversefürsorge (DGKOF) zuständig ist und die Ausgaben nicht vom Bund zu tragen sind oder aus der Ausgleichsabgabe gedeckt werden können.

686 01	219	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	32.900 28.898	36.500	36.500
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)	7.900	7.900
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)	20.000	20.000
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.	2.200	2.200
4.	AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.	2.600	2.600
5.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)	2.600	2.600
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	1.000	1.000
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)	100	100
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.	100	100
Summe		36.500	36.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
686 02	291	Landesanteil an der Finanzierung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	440.000 724.602	730.000	440.000
		Erläuterungen: 25%iger (2019) bzw. 15%iger (2020) Anteil des Landes entsprechend der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.			
		aus Titelgruppen:	23.564.000 22.677.142	26.330.000	26.690.000
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	187.500		
		Summe HGr. 6:	1.203.004.900 1.177.225.319	1.262.082.000	1.314.492.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	65.000 118.130	66.000	67.000
		Erläuterungen: Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar.			
		aus Titelgruppen:	1.374.000 1.223.679	2.000.000	1.362.000
		Summe HGr. 8:	1.439.000 1.341.809	2.066.000	1.429.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe (Sonderabgabe) dient als Motivation, die vom Gesetzgeber geforderte Pflichtquote von derzeit 5 % zu erfüllen und gleicht möglicherweise auftretende Wettbewerbsnachteile im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben verwendet werden. Begünstigte können schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Träger von Maßnahmen sein, die dazu dienen und geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern.

111 71	291	Ausgleichsabgabe von öffentlichen und privaten Arbeitgebern	21.100.000 22.640.661	23.050.000	23.350.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die vom Land zu zahlende Ausgleichsabgabe ist bei Titel 381 71 veranschlagt.

119 71	291	Säumniszuschläge für rückständige Ausgleichsabgabe	49.000 54.209	55.000	55.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

162 71	291	Zinseinnahmen	20.000 9.329	10.000	10.000
--------	-----	----------------------	------------------------	---------------	---------------

182 71	291	Rückflüsse aus Darlehen	205.000 221.480	200.000	200.000
--------	-----	--------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

282 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	3.480.000 4.014.430	4.230.000	4.250.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

381 71	891	Ausgleichsabgabe vom Land	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 111 71.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(112 71)	291	Geldbußen nach § 156 SGB IX	10.000 10.300		
----------	-----	------------------------------------	-------------------------	--	--

Ab 2018 stehen die Geldbußen nach § 238 Abs. 3 und 4 SGB IX der Agentur für Arbeit zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			24.864.000	27.545.000	27.865.000
			26.950.408		
TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz					
236 72	219	Erstattungen von Aufwendungen für die durchgeführten Prüfungen	553.200	553.200	553.200
			1.022.073		
Vgl. Vermerk bei TG 72.					
Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.					
Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei TG 72.					
Erläuterungen:					
Die gesetzlichen Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenkassen Rheinland-Pfalz, die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie die Stellen nach § 106 SGB V erstatten nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung (vgl. Titelgruppe 72).					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			553.200	553.200	553.200
			1.022.073		
TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe					
281 74	219	Verwaltungskostenpauschale	203.900	203.900	203.900
			187.500		
Vgl. Vermerk bei TG 74.					
Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.					
Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 74.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			203.900	203.900	203.900
			187.500		
TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)					
281 77	219	Verwaltungskostenpauschale		355.000	663.000
neu					
Vgl. Vermerk bei 06 04-TG 77.					
Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.					
Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 77.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77				355.000	663.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			25.621.100	28.657.100	29.285.100
			28.159.982		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei TG 71 geleistet werden.

Für die Inanspruchnahme der Isteinnahmen ist das Ergebnis der Jahresrechnung maßgeblich. Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Bestand der Ausgleichsabgabe
 Stand 31.12.2017

Einnahmen	26.950.408,18
Ausgaben	23.837.462,35
Mehreinnahmen	3.112.945,83
zzgl. Ausgaberesult des Vorjahres	15.406.525,56
Bestand	18.519.471,39

631 71	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds	4.200.000	4.610.000	4.670.000
			4.450.439		

Erläuterungen:

Vom Aufkommen an der Ausgleichsabgabe (vgl. Titel 111 71 und 381 71) sind 20 v.H. an den Ausgleichsfonds abzuführen, aus dem überregionale Maßnahmen finanziert werden.

681 71	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	19.364.000	21.720.000	22.020.000
			18.226.704		

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	4.900.000	15.600.000
davon fällig:		
2020 bis zu	4.000.000	
2021 bis zu	450.000	7.655.000
2022 bis zu	450.000	4.105.000
2023 bis zu		3.840.000
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	4.269.000	4.022.600	246.400				
VE 2019	4.900.000		4.000.000	450.000	450.000		
VE 2020	15.600.000			7.655.000	4.105.000	3.840.000	
Verpfl. aus VE		4.022.600	4.246.400	8.105.000	4.555.000	3.840.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		22.597.400	33.373.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.146.400	16.500.000				

Aus den Mitteln können auch Forschungs- und Modellprojekte besonders mit der Zielsetzung der besseren Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt sowie Sachkosten finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

691 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

863 71	291	Darlehen	300.000 116.156	120.000	80.000
--------	-----	----------	--------------------	---------	--------

893 71	291	Inklusionsfirmen und investive Projektförderung	1.000.000 1.044.164	1.095.000	1.095.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	305.000	305.000
davon fällig:		
2020 bis zu	305.000	
2021 bis zu		305.000
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	305.000		305.000				
VE 2020	305.000			305.000			
Verpfl. aus VE			305.000	305.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.400.000		1.095.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	305.000		305.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	24.864.000 23.837.462	27.545.000	27.865.000
-------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 236 72 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 72 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 72	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	312.100 390.383	312.100	312.100
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
			Ist 2017	Angaben in EUR			
noch zu 422 72		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	6,00	6,00
		Zusammen:			11,00	11,00	11,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00	11,00
		Erläuterungen:					
		Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.					
428 72	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			31.500	31.500	31.500
					169.971		
		Stellenplan:					
		EntgeltGr			2018	2019	2020
		E 5			1,00	1,00	1,00
		Zusammen:			1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00
		Erläuterungen:					
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.					
429 72	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste			11.900	11.900	11.900
					174.017		
432 72	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten			73.200	73.200	73.200
					108.184		
441 72	219	Beihilfen			10.000	10.000	10.000
					17.117		
		Erläuterungen:					
		Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete aufgrund der Beihilfenverordnung für die im Stellenplan der Titelgruppe 72 vorgesehenen Bediensteten.					
443 72	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger			0	0	0
					0		
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
446 72	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen			30.000	30.000	30.000
					13.110		
		Erläuterungen:					
		Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
		Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 72	219	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)			16.000	16.000	16.000
					0		
453 72	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen			0	0	0
					0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 453 72

Erläuterungen:

Leertitel.

511 72	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	4.500 7.072	4.500	4.500
--------	-----	--	----------------	-------	-------

514 72	219	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

525 72	219	Aus- und Fortbildung	7.000 10.667	7.000	7.000
--------	-----	----------------------	-----------------	-------	-------

527 72	219	Reisekostenvergütungen	35.000 21.477	35.000	35.000
--------	-----	------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

533 72	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0 135	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	14.000 54.081	14.000	14.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

812 72	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.000 0	8.000	8.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung von Laptops, Peripheriegeräten und Software.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

4.972

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			553.200	553.200	553.200
			971.187		

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

Die Ausgaben bei TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 74 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 74 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 74	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	64.400 67.242	64.400	64.400
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 74

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 74	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.000 54.712	40.000	40.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 8	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2023 2020: 1,00 im Jahr 2023			
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00

429 74	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	44.000 73.759	44.000	44.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

441 74	219	Beihilfen	5.500 2.068	5.500	5.500
--------	-----	------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete aufgrund der Beihilfenverordnung für die im Stellenplan der Titelgruppe 74 vorgesehenen Bediensteten.

446 74	219	Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

453 74	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.000 23.146	50.000	50.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

357

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			203.900	203.900	203.900
			221.283		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

TGr. 76 Basisdokumentation der psychiatrischen Versorgung

Die Ausgaben bei TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufwendungen zur Durchführung der Basisdokumentation der psychiatrischen Einrichtungen.

427 76	314	Beschäftigungsentgelte	0 0	0	0
--------	-----	------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000 4.777	20.000	20.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

981 76	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	15.600 15.400	24.000	24.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76			35.600 20.177	44.000	44.500
-------------------------------------	--	--	------------------	--------	--------

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)

Die Ausgaben bei Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-281 77 geleistet werden..

Die Titel der Titelgruppe 77 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 77 neu	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)		140.000	420.000
---------------	-----	---	--	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	2,00	6,00
Zusammen:			0,00	2,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	2,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
2,00	4,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2,00	4,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	4,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 77 neu	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		24.000	24.000
---------------	-----	---	--	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 77

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 10	0,00	0,50	0,50
E 8	0,00	0,50	0,50
Zusammen:	0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,50	0,00	E 10 III	
0,50	0,00	E 8 II	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 77	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	60.000	140.000
neu				
441 77	219	Beihilfen	10.000	20.000
neu				
443 77	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0
neu				
		Erläuterungen:		
		Leertitel		
453 77	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0
neu				
		Erläuterungen:		
		Leertitel		
511 77	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	15.000
neu				
		Erläuterungen:		
		Leertitel 2019.		
525 77	219	Aus- und Fortbildung	3.000	7.000
neu				
527 77	219	Reisekostenvergütungen	3.000	7.000
neu				
546 77	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	0	0
neu				
		Erläuterungen:		
		Leertitel		

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
547 77 neu	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		15.000	30.000
812 77 neu	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		100.000	0
Erläuterungen: Leertitel 2020.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77				355.000	663.000
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik					
511 99	219	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	187.000 183.988	390.000	393.000
Erläuterungen: Mehr insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte im Bereich des SGB IX (Schwerbehindertenrecht).					
514 99	219	Verbrauchsmaterial	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
518 99	219	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
525 99	219	Aus- und Fortbildung	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
539 99	219	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	66.000 63.359	677.000	179.000
Erläuterungen: Mehr insbesondere für die Umstellung des Verfahrens SER (Soziales Entschädigungsrecht), die Einführung der E-Akte im Bereich des SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und Einrichtung einer Scan-Straße.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			253.000 247.347	1.067.000	572.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **25.909.700** **29.768.100** **29.901.600**
25.292.126

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24.515.500 27.025.746	26.426.000	26.724.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	569.676.100 552.880.971	593.677.100	625.853.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		594.191.600 579.906.718	620.103.100	652.577.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	48.862.200 50.253.890	51.414.300	50.919.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.309.900 11.260.645	9.307.500	9.278.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.203.004.900 1.177.225.319	1.262.082.000	1.314.492.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.439.000 1.341.809	2.066.000	1.429.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	15.600 15.400	24.000	24.500
Gesamtausgaben		1.264.631.600 1.240.097.063	1.324.893.800	1.376.143.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-670.440.000 -660.190.345	-704.790.700	-723.566.600

Vorwort zu Kapitel 06 11 – Landespersonal im Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Gemäß § 2 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses – Anstalt des öffentlichen Rechts – (LKErG) gingen die bis Ende 1996 als Landesbetriebe geführten Landesnervenkliniken Andernach und Alzey sowie das Neurologische Landeskrankenhaus Meisenheim am 1.1.1997 und das Kinderneurologische Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, das Landessprachheilzentrum Meisenheim und die Reha-Klinik Rheingrafenstein Bad Münster am Stein-Ebernburg am 1.1.2000 aufgrund der Ersten Landesverordnung zur Übertragung von Einrichtungen auf das Landeskrankenhaus vom 16.9.1999 auf das Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts – über.

Die Anstalt hat die bei den ehemaligen Landesbetrieben und -einrichtungen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter in ihren Dienst übernommen, soweit diese zugestimmt haben.

Gemäß § 17 LKErG erstattet die Anstalt dem Land die Kosten des im Landesdienst verbliebenen, jedoch bei der Anstalt beschäftigten Landespersonals.

Das Landespersonal wird auf nachfolgenden Plan-/Stellen geführt, die aus den Stellenplänen der auf die Anstalt übergegangenen Einrichtungen übertragen wurden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Das Landeskrankenhaus trägt die Ausgaben für das bei ihm beschäftigte Landespersonal. Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten für die beim Landeskrankenhaus beschäftigten Landesbediensteten sind von der Ausgabe abzusetzen. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im voraus geleistete Ausgaben noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Freie und freiwerdende Plan-/Stellen dürfen nicht wieder besetzt werden.

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
Verwaltungsdienst			
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	2,00	2,00	2,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 2	3,00	3,00	3,00
Pflegedienst			
E 6	2,00	2,00	2,00
KR 9c	2,00	1,75	1,75
KR 9a	2,00	2,00	2,00
KR 8a	4,50	2,50	2,50
KR 7a	5,00	4,25	4,25
KR 4a	1,00	0,00	0,00
Medizinisch-technischer Dienst			
E 14	1,00	1,00	0,00
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 5	1,00	1,00	0,00
Zusammen:	29,50	25,50	23,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	29,50	25,50	23,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
Pflegedienst			
	0,25	0,00	KR 9c III
	2,00	0,00	KR 8a II
	0,75	0,00	KR 7a II
	1,00	0,00	KR 4a I
Medizinisch-technischer Dienst			
	0,00	1,00	E 14 IV
	0,00	1,00	E 5 II
	4,00	0,00	Haushaltsvollzug
	4,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-4,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 11 **Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
459 01	312	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<hr/>					
Summe HGr. 4:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
	0		

Gesamtausgaben	0	0	0
	0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
	0		

Vorwort zu Kapitel 06 13 – Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied –

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied ist die einzige Bildungsstätte ihrer Art in Rheinland-Pfalz. Ihr Auftrag beinhaltet alle Maßnahmen der Bildung, Beratung, Unterstützung und Förderung in der vorschulischen, schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Blinder und Sehbehinderter, vom frühesten Kindesalter bis ins Erwachsenenalter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Frühförderung für Kinder mit Sehschädigungen (ca. 300 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (40 Plätze)

Die beiden eigenständigen Förderschulformen **Schule für Blinde** und **Schule für Sehbehinderte** sind organisatorisch als Ganztagschule in verpflichtender Form zusammengefasst (insgesamt ca. 165 Schülerinnen und Schüler).

Sie gliedern sich in verschiedene **Schulstufen/Bildungsgänge** mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Besondere Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I (nach Besuch der Berufsfachschule I und II in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)
- Berufsvorbereitungsjahr

Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher (dreijährige Ausbildung)

Internat (74 Plätze und zwei Kurzzeitpflegeplätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung
(ca. 500 Schülerinnen und Schüler an allen wohnortnahen Regel- oder Förderschulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	4.225.300	4.149.000	4.381.900
			4.319.577		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	259.900	252.800	257.900
			242.110		

Erstattungen an den örtlichen Leistungsträger nach der Vereinbarung vom 15.06.2009 sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	5.000	5.000
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	297.200	303.300
3.	Erstattung von Personalkosten an den örtlichen Leistungsträger	-49.400	-50.400
Summe		252.800	257.900

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	324.000	304.200	315.600
			285.223		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung und andere Dienstleistungen	97.200	96.600	96.600
			87.557		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	116.800	154.200	154.200
			127.210		

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen	7.600	7.600
2.	Einnahmen aus Vermietung an Dritte	146.600	146.600
Summe		154.200	154.200

125 02	124	Erlöse aus den Lehrwerkstätten	9.000	8.000	8.000
			6.273		

Erläuterungen:

Erlöse aus der Bürstenmacherei.

132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			125		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			158.500	158.500	158.500
			679.941		

Summe HG. 1:			5.190.700	5.123.300	5.372.700
			5.748.015		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst.	10.200	6.000	6.000
			3.142		

Erläuterungen:

Geplant sind Erstattungen des Bundes für 2 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

235 05	124	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	23.800	62.600	69.700
			22.119		

Erläuterungen:

Übernahme der Kosten für die Ausbildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bürstenmacherhandwerk (Sachausgaben, Personalausgaben der Ausbildungsleiterin bzw. des Ausbildungsleiters, Raum- und Abschreibungskosten).

235 06	124	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

281 01	124	Kindergartenbeiträge	76.900	82.000	83.300
			77.465		

Erläuterungen:

Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Elternbeiträge	19.100	19.100
2.	Zuschüsse vom Träger des Jugendamtes	62.900	64.200
	Summe	82.000	83.300

Summe HGr. 2:	110.900	150.600	159.000
	102.727		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalkostenerstattungen des örtlichen Leistungsträgers sind von der Ausgabe abzusetzen.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 4 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit im Blockmodell. Davon war keine Kraft in der Arbeitsphase und 4 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.242.400	2.267.500	2.262.900
			2.186.060		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Schulbereich					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsreife hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsreife hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					Ist 2017		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	3,50	3,50	3,50
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	37,44	35,69	35,95
		davon kw: 2019: 0,44 im Jahr 2019 2020: 0,70 im Jahr 2023					
Zusammen:					46,94	45,19	45,45
Sozialbereich							
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Leerstellen:							
Schulbereich							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,00	2,00	2,00
Zusammen:					0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					48,94	47,19	47,45

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2019	2020		
Schulbereich					
Zugänge:					
Sonstige Zugänge					
	0,00	0,70	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Altersteilzeit-Mehrbedarf
	0,44	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Altersteilzeit-Mehrbedarf
	0,44	0,70	Sonstige Zugänge		
	0,44	0,70	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	0,44	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
0,82	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
0,37	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
<u>1,19</u>	<u>0,44</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
<u>1,19</u>	<u>0,44</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-0,75</u>	<u>0,26</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Umsetzung nach 06 01 / 422 01
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	124	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Titel 422 01.

422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Mehrarbeitsvergütungen für Lehrerinnen und Lehrer.

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	460.000	460.700	460.700
			289.316		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	151.800 137.961	140.000	140.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt für 10 Praktikantinnen und Praktikanten des Erziehungsdienstes, 8 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und 2 weitere Praktikantinnen und Praktikanten.					
427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.900 1.655	2.900	2.900
428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.489.500 6.843.472	7.082.900	7.102.100
Stellenplan:					
EntgeltGr			2018	2019	2020
Schulbereich					
Schuldienst					
E 13			2,00	2,00	2,00
E 10			5,00	5,00	5,00
E 9			32,48	32,00	32,00
Zusammen:			39,48	39,00	39,00
Sozialbereich					
Verwaltungsdienst					
E 8			2,00	2,00	2,00
E 5			2,50	2,50	2,50
Azubi			1,00	1,00	1,00
Erziehungsdienst					
E 13			0,50	0,50	0,50
E 12			1,00	1,00	1,00
E 11			1,00	1,00	1,00
E 9			71,20	71,20	68,50
davon kw:			2019: 2,70 im Jahr 2019 Abbau 2.000 Stellen		
			2019: 3,10 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen		
			2020: 3,10 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen		
E 8			4,00	4,00	3,00
davon kw:			2019: 1,00 im Jahr 2019 Abbau 2.000 Stellen		
Azubi			4,00	4,00	4,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst					
E 9			1,00	1,00	1,00
E 8			2,00	2,00	2,00
E 6			3,00	3,00	3,00
E 5			10,00	8,50	8,50
E 4			4,00	4,00	4,00
E 3			8,25	6,75	6,75
E 2			2,00	2,00	2,00
Azubi			1,00	1,00	1,00
Zusammen:			118,45	115,45	111,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			157,93	154,45	150,75
Dienstwohnungen haben					
Beschäftigte			1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Schulbereich			
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Schuldienst			
	0,48	0,00	E 9 III Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
	0,48	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	0,48	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-0,48	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Sozialbereich

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Erziehungsdienst

	0,00	2,70	E 9 III Abbau 2.000 Stellen
	0,00	1,00	E 8 II Abbau 2.000 Stellen

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

	1,50	0,00	E 5 II Abbau 2.000 Stellen
	1,50	0,00	E 3 I Abbau 2.000 Stellen
	0,00	3,70	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	3,00	3,70	Stellen Abgänge insgesamt
	-3,00	-3,70	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.000 31.809	40.000	40.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Überstundenentgelte für die Hauswirtschaftsleitung und die Erziehungskräfte und für Überstunden der Hausmeisterin bzw. des Hausmeisters und der Hauswirtschaftskräfte im Internat.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	127.000 125.349	128.800	128.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	25.000 0	25.000	25.000
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	220.000 142.163	200.000	200.000
--------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
443 05	235	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	17.000 21.598	25.000	25.000
Erläuterungen:					
Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.					
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	20.000 11.594	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	235	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel. Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0 0	500	500
Erläuterungen:					
Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.					
aus Titelgruppen:			158.400 549.330	158.400	158.400
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			14.842		
Summe HG. 4:			9.955.000 10.355.149	10.552.700	10.567.300
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	148.700 139.013	150.000	152.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	19.000	19.500
2.	Bücher, Zeitschriften	8.500	9.000
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	8.000	8.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	2.000	2.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	112.500	113.500
Summe		150.000	152.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	800 0	800	800
--------	-----	---	-----------------	------------	------------

514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	18.600 12.922	18.600	18.600
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	12.000	12.000
2.	Verbrauchsmittel	2.500	2.500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.100	4.100
Summe		18.600	18.600

In Betracht kommen: 6 Dienstfahrzeuge (2 Personenwagen, 2 Transporter, 2 Traktoren)

514 02	235	Beköstigung	207.300 166.695	207.300	207.300
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied sind von der Ausgabe abzusetzen.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 199 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 5,90 EUR für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied: Ist 2017: 94.972 EUR; Soll 2018: 92.883 EUR; Soll 2019: 102.687 EUR; Soll 2020: 102.687 EUR.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800.000 797.727	786.200	793.700
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 12 Gebäude mit insgesamt 21.390 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 12	235	Leasing von Maschinen und Geräten	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 518 12

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13 235 **Leasing von Dienstfahrzeugen** 2.400 2.400 2.400
2.566

519 05 235 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger** 25.000 30.000 30.000
26.357

525 01 235 **Aus- und Fortbildung** 40.000 40.000 40.000
24.012

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11 124 **Lehr- und Lernmittel** 35.000 35.000 35.000
49.411

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Lehr- und Lernmaterial für den Einsatz im Unterricht	19.000	19.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	16.000	16.000
Summe		35.000	35.000

527 01 235 **Reisekostenvergütungen** 35.000 35.000 35.000
22.148

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen sowie für Dienstreisen im Rahmen der ambulanten Frühförderung.

533 01 235 **Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen** 0 500 500
476

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

534 01 235 **Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler** 324.000 304.200 315.600
287.362

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienzeiten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen etc. und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

535 01 235 **Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler** 25.300 16.000 16.000
19.164

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 535 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	9.000	9.000
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	7.000	7.000
	Summe	16.000	16.000

535 03	235	Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten	9.900	12.000	12.000
			15.761		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.200	1.200
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	1.000	1.000
3.	Beförderungskosten	9.600	9.600
4.	Sonstiges	200	200
	Summe	12.000	12.000

536 01	235	Haftpflichtversicherung	500	500	500
			428		

539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	1.200	1.200	1.200
			712		

547 02	124	Betriebsausgaben für die Lehrwerkstätten	10.200	10.000	10.000
			5.405		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Beschaffung von Rohmaterial und Fertigungsmaterial	7.000	7.000
2.	Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände der Betriebe	1.000	1.000
3.	Sonstige Aufwendungen (Nebenkosten)	2.000	2.000
	Summe	10.000	10.000

547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.200	1.200	1.200
			951		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 05)	235	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.167.600		
			1.150.006		

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

aus Titelgruppen:		100	100	100
		78.412		

Summe HGr. 5:		2.852.800	1.651.000	1.671.900
		2.799.528		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- dienst	27.000 8.756	17.700	17.700
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Geplant sind Aufwendungen für 2 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Summe HGr. 6:			27.000 8.756	17.700	17.700
----------------------	--	--	------------------------	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 13.447	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100.000 116.493	115.000	115.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbeitung	7.000 16.763	34.000	25.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 8:			107.000 146.703	149.000	140.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	158.500 679.941	158.500	158.500
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	158.500 679.941	158.500	158.500
--	--	-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	158.500 679.941	158.500	158.500
--	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	52.000 0	52.000	52.000
---------------	------------	--	--------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	0,50	0,50	0,50
Zusammen:			0,50	0,50	0,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,50	0,50	0,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	102.000 549.330	102.000	102.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	2,50	2,50	2,50
E 9	5,63	5,63	5,63
E 6	0,00	0,50	0,50
Zusammen:	9,13	9,63	9,63
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	9,13	9,63	9,63

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,50	0,00	E 6 II	
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	4.400	4.400	4.400
			0		

547 71	235	Sachausgaben	100	100	100
			78.412		

Erläuterungen:
Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	158.500	158.500	158.500
	627.742		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	158.500	158.500	158.500
	627.742		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.190.700 5.748.015	5.123.300	5.372.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.900 102.727	150.600	159.000
Gesamteinnahmen		5.301.600 5.850.742	5.273.900	5.531.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.955.000 10.355.149	10.552.700	10.567.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.852.800 2.799.528	1.651.000	1.671.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.000 8.756	17.700	17.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	107.000 146.703	149.000	140.000
Gesamtausgaben		12.941.800 13.310.137	12.370.400	12.396.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.640.200 -7.459.394	-7.096.500	-6.865.200

Vorwort zu Kapitel 06 14 – Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied –

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Koblenz. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 450 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 80 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (39 Plätze)

Förderschule (ca. 165 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen, ca. 22 hörende Schülerinnen und Schüler sowie 18 Berufsschülerinnen und -schüler), untergliedert in:

Schule für Schwerhörige mit den Schulabschlüssen

- Grundschule (Bildungsgang mit integrierten Klassen -umgekehrte Integration-)
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Schule für Gehörlose mit den Schulabschlüssen

- Grundschule
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Berufsschule (20 Auszubildende/ Berufsschülerinnen und Berufsschüler)

Internat (16 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 270 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	722.300	581.000	594.300
			510.751		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	819.600	829.000	847.000
			829.833		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)		2.500	2.500
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten		816.200	834.200
3.	Audio-verbale Nachsorge nach Cochlea-Implantation		10.300	10.300
Summe			829.000	847.000

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	52.200	45.000	45.700
			35.607		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Feriensekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	63.100	60.000	60.000
			37.603		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	100	100
			0		

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.500	4.500	4.500
			3.731		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Dritte.

132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	12.000	0
			0		

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	206.000	206.000	206.000
			356.502		
Summe HGr. 1:			1.867.800	1.737.600	1.757.600
			1.774.026		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 06	124	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei HG 4.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige.			
281 01	124	Kindergartenbeiträge	56.000	59.100	60.300
			54.214		
		Erläuterungen:			
		Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes.			
Summe HGr. 2:			56.000	59.100	60.300
			54.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 9 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit im Blockmodell. Davon war eine Kraft in der Arbeitsphase und 8 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.096.000	2.289.000	2.309.000
			2.133.829		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Schulbereich					
Studienrätin, Studienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsunfähigkeit geführt wird	A14	III	3,00	3,00	3,00

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017			Ansatz 2019		Ansatz 2020	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00		
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	38,04	36,54	36,54		
		davon kw: 2019: 1,95 im Jahr 2020 2019: 1,09 im Jahr 2023 2020: 1,95 im Jahr 2020 2020: 1,09 im Jahr 2023							
Zusammen:					47,04	45,54	45,54		
Sozialbereich									
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,50	1,00	1,00		
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00		
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00		
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00		
Zusammen:					5,50	5,00	5,00		
Leerstellen:									
Schulbereich									
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,00	2,00	2,00		
Zusammen:					0,00	2,00	2,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					52,54	50,54	50,54		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Schulbereich				
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	0,50	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
				Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
	0,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 0,00 A13 III Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen Umsetzung nach 06 01 / 422 01

1,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

2,00 0,00 A13 III Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen

2,00 0,00 Zugänge neue Stellen

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Sozialbereich

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50 0,00 A13 III Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen Umwandlung / Umsetzung nach 06 01 / 422 01 A14 IV

0,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

0,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-0,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	264.000	285.600	285.600
			279.973		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	39.000	39.000	39.000
			27.058		

Erläuterungen:

Veranschlagt für 6 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.500	3.500	3.500
			2.795		

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nebenamtlicher Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.742.700	2.770.200	2.820.000
			2.691.231		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	3,00	3,00	3,00
E 9	17,75	17,75	17,75
Zusammen:	20,75	20,75	20,75

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	0,00	1,00	1,00
E 5	1,00	0,00	0,00

Erziehungsdienst

E 10	1,00	1,24	1,00
davon kw: 2019: 0,24 im Jahr 2019			
E 9	21,65	21,65	21,65
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2020: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen			

Azubi	4,00	4,00	4,00
-------	------	------	------

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	2,50	2,50	2,50
E 3	3,25	2,75	2,75
E 2	2,75	2,75	2,75

Zusammen:	39,15	38,89	38,65
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	59,90	59,64	59,40
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019	2020	
------	------	--

Sozialbereich

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Erziehungsdienst

0,24	0,00	E 10 III	Altersteilzeit-Mehrbedarf
0,24	0,00	Sonstige Zugänge	
0,24	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Erziehungsdienst

0,00	0,24	E 10 III	Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
0,00	0,24	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

0,50	0,00	E 3 I	Kompensation für Hebung E 5 nach E 6 (Verwaltungsdienst)
0,50	0,00	Sonstige Abgänge	
0,50	0,24	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,26	-0,24	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
1,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	88.000	47.800	106.900
			46.689		

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	28.000	29.300	29.300
			28.573		

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	165.000	168.300	171.700
			154.475		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	500	1.000	1.000
			45		

443 05	235	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	10.000	15.000	15.000
			17.168		

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.

446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	8.500	16.800	17.200
			12.990		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

446 46	235	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 446 46

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen:	205.900	205.900	205.900
	251.786		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

13.157

Summe HGr. 4:	5.651.100	5.871.400	6.004.100
	5.659.768		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	81.000	83.000	84.000
			80.483		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	22.500	22.500
2.	Bücher, Zeitschriften	10.000	10.000
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	6.000	6.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	1.500	1.500
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	43.000	44.000
Summe		83.000	84.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	5.500	5.600	5.600
			5.443		

514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.000	19.000	19.000
			15.548		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	15.100	15.100
2.	Verbrauchsmittel	1.600	1.600
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.300	2.300
Summe		19.000	19.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 1 Schulbus, 1 Werbebus)

514 02	235	Beköstigung	90.400	97.500	97.500
			95.221		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 213 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 5,90 EUR für die Haushaltsjahre 2019/2020.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	273.000	276.700	280.600
			239.342		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 7 Gebäude mit insgesamt 9.771 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.000	6.000	6.000
			2.408		

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	13.100	22.000	22.000
			7.512		

525 01	235	Aus- und Fortbildung	30.500	30.500	30.500
			25.555		

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	28.000	28.000	28.000
			17.532		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht	11.000	11.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	11.000	11.000
3.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz in der "Integrierten Förderung Hörbehinderter (IFH)"	6.000	6.000
Summe		28.000	28.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
526 01	235	Kosten für Sachverständige	20.000 10.333	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.					
527 01	235	Reisekostenvergütungen	13.500 10.028	13.500	13.500
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.					
533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0 0	0	0
<i>Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	52.200 37.050	45.000	45.700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.					
535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	13.500 6.527	11.000	11.000
Erläuterungen:					
			2019	2020	
			EUR	EUR	
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier		2.500	2.500	
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten		8.500	8.500	
Summe			11.000	11.000	
535 03	235	Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten	120.000 120.453	125.000	125.000
Erläuterungen:					
			2019	2020	
			EUR	EUR	
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier		1.000	1.000	
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial		1.800	1.800	
3.	Beförderungskosten		117.000	117.000	
4.	Sonstiges		5.200	5.200	
Summe			125.000	125.000	
536 01	235	Haftpflichtversicherung	500 391	500	500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	500 906	500	500
547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(518 05)	235	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	790.500 778.516		
Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.					
aus Titelgruppen:			100 28.871	100	100
Summe HGr. 5:			1.557.300 1.482.120	783.900	789.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst	15.000 13.132	15.200	15.400
Erläuterungen:					
Geplant sind Aufwendungen für 2 Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.					
Summe HGr. 6:			15.000 13.132	15.200	15.400
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 0	75.000	0
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40.000 127.260	40.000	106.000
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	6.400 0	10.000	10.000
Summe HGr. 8:			46.400 127.260	125.000	116.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	206.000 356.502	206.000	206.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	206.000 356.502	206.000	206.000
-----------------------	---------------	--------------------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	206.000 356.502	206.000	206.000
-----------------------	----------------------------------	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	105.000	105.000	105.000
			49.664		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50	2,50
Zusammen:			2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94.800	94.800	94.800
			198.808		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 9	3,00	3,00	3,00
E 6	0,75	0,75	0,75
Zusammen:	3,75	3,75	3,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,75	3,75	3,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	6.100	6.100	6.100
			3.314		

547 71	235	Sachausgaben	100	100	100
			28.871		

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	206.000	206.000	206.000
		280.657		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	206.000	206.000	206.000
		280.657		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.867.800 1.774.026	1.737.600	1.757.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	56.000 54.214	59.100	60.300
Gesamteinnahmen		1.923.800 1.828.240	1.796.700	1.817.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.651.100 5.659.768	5.871.400	6.004.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.557.300 1.482.120	783.900	789.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.000 13.132	15.200	15.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.400 127.260	125.000	116.000
Gesamtausgaben		7.269.800 7.282.280	6.795.500	6.925.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.346.000 -5.454.040	-4.998.800	-5.107.100

Vorwort zu Kapitel 06 15 – Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier –

Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Trier. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 750 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 45 Kinder)

Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige (ca. 120 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören) mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Internat (22 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 160 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	810.000	746.000	761.000
			764.894		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	1.000	1.000	1.000
			965		

Erläuterungen:

Erstattungsfähige Kosten für Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01).

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	36.200	30.000	30.000
			29.525		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	31.000	30.500	30.500
			30.367		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			169		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	7.000	7.200	7.200
			7.061		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen)

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergütungen für die Wohnungen	6.500	6.500
2.	Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und dgl.	500	500
3.	Sonstiges	200	200
Summe		7.200	7.200

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 50	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	139.300 283.696	139.300	139.300
Summe HGr. 1:			1.024.500 1.116.726	954.000	969.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst	3.000 0	3.000	3.000
		Erläuterungen: Geplant sind Erstattungen des Bundes für 1 freiwillig Dienstleistende/-n im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.			
235 06	124	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0 170	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 15-HG 4.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule.			
Summe HGr. 2:			3.000 170	3.000	3.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 15-235 06 geleistet werden..

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 2 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit im Blockmodell. Davon war keine Kraft in der Arbeitsphase und 2 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.826.400	1.709.500	1.708.000
			1.520.324		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Schulbereich					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsmatura geführt wird	A14	III	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					Ist 2017		
noch zu 422 01							
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	27,61	26,61	26,61
		davon kw: 2019: 0,24 im Jahr 2020 2019: 0,37 im Jahr 2021 2020: 0,24 im Jahr 2020 2020: 0,37 im Jahr 2021					
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	4,00	4,00	4,00
Zusammen:					36,61	35,61	35,61
Sozialbereich							
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Leerstellen:							
Schulbereich							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,00	2,00	2,00
Zusammen:					0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					37,61	36,61	36,61

Erläuterungen:
 Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Schulbereich				
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
	1,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen Umsetzung nach 06 01 / 422 01
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:				
	2,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	220.000 145.612	167.000	170.000
Erläuterungen:					
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.					
427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	46.000 23.768	49.000	50.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt für 1 Praktikantin / Praktikant des Erziehungsdienstes und 1 Helferin / Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.					
427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.000 803	2.000	2.000
<i>Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Aufwendungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer -Kunsterziehung/Bildn. Gestalten- sowie nebenamtlichen Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.					
428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.871.500 1.749.973	1.922.700	1.926.700
Stellenplan:					
EntgeltGr			2018	2019	2020
Schulbereich					
Schuldienst					
E 10			2,00	2,00	2,00
E 9			8,00	8,00	8,00
Zusammen:			10,00	10,00	10,00
Sozialbereich					
Verwaltungsdienst					
E 8			2,00	2,00	2,00
E 6			2,50	2,50	2,50
Azubi			1,00	1,00	1,00
Erziehungsdienst					
E 11			1,00	0,00	0,00
E 10			1,00	1,00	1,00
E 9			14,75	12,55	12,55
E 8			1,00	1,00	1,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst					
E 8			1,00	1,00	1,00
E 5			3,00	3,00	3,00
E 4			1,00	1,00	1,00
E 3			2,50	2,50	2,50
E 2			2,00	2,00	2,00
Azubi			2,00	2,00	2,00
Zusammen:			34,75	31,55	31,55
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			44,75	41,55	41,55
Dienstwohnungen haben					
Beschäftigte			1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Sozialbereich					
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
Wirtschafts- und Versorgungsdienst					
	2,20	0,00	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen	
	2,20	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	2,20	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,20	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Wirtschafts- und Versorgungsdienst					
	2,20	0,00	E 5 II	Umwandlung von E 9 III	Umwandlung von 0615 428 01 (E 9)
	2,20	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,20	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Erziehungsdienst					
	1,00	0,00	E 11 III	Umsetzung nach 06 01 / 428 01	
	2,20	0,00	E 9 III	Umwandlung nach E 5 II	Umwandlung nach 0615 428 01 (E 5)
	3,20	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,20	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	953.000	1.023.000	1.040.500
			924.064		

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	125.000	145.000	148.000
			154.412		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 441 12

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	0	0	0
			389		

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	235	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	5.500	5.700	5.800
			3.276		

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.

446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	160.000	170.000	175.000
			179.569		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

446 46	235	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen:			139.200	139.200	139.200
			205.912		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

33.084

Summe HGr. 4:			5.349.600	5.333.100	5.365.200
			4.941.185		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	82.500 70.088	75.000	75.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.500	3.500
2.	Bücher, Zeitschriften	3.500	3.500
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	3.500	3.500
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	2.000	2.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	62.500	62.500
Summe		75.000	75.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	4.000 5.110	5.500	5.500
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	20.000 15.449	19.000	19.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	17.000	17.000
2.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
Summe		19.000	19.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (4 Personenwagen, 1 Kleinbus)

514 02	235	Beköstigung	64.000 58.997	65.000	65.000
--------	-----	--------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 136 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz 5,90 EUR für die Haushaltsjahre 2019/2020.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130.000 110.643	133.000	133.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 3 Gebäude mit insgesamt 6.044 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

518 13 235 **Leasing von Dienstfahrzeugen** **6.200** **7.500** **7.500**
7.410

519 05 235 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger** **25.000** **25.000** **25.000**
19.164

525 01 235 **Aus- und Fortbildung** **22.500** **22.500** **22.500**
12.456

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11 124 **Lehr- und Lernmittel** **34.000** **34.000** **34.000**
25.326

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht	25.500	25.500
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	8.500	8.500
Summe		34.000	34.000

526 01 235 **Kosten für Sachverständige** **13.000** **16.000** **16.500**
15.720

Erläuterungen:

Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.

527 01 235 **Reisekostenvergütungen** **7.000** **7.000** **7.000**
3.521

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

533 01 235 **Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen** **0** **0** **0**
99

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

534 01 235 **Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler** **36.200** **30.000** **30.000**
26.987

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	14.000 8.667	14.000	14.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	6.500	6.500
2. Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	7.500	7.500
Summe	14.000	14.000

536 01	235	Haftpflichtversicherung	300 244	300	300
--------	-----	-------------------------	------------	-----	-----

539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	2.000 0	2.000	2.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 05)	235	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	399.500 393.135		
----------	-----	--	--------------------	--	--

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

aus Titelgruppen:	100 13.520	100	100
--------------------------	----------------------	------------	------------

Summe HGr. 5:	860.300 786.535	455.900	456.400
----------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst	8.500 0	8.500	8.500
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Geplant sind Aufwendungen für 1 freiwillig Dienstleistende/-n im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Summe HGr. 6:	8.500 0	8.500	8.500
----------------------	-------------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.000 99.801	75.000	75.000
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
Summe HGr. 8:			50.000 99.801	75.000	75.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	139.300 283.696	139.300	139.300
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			139.300 283.696	139.300	139.300
-------------------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			139.300 283.696	139.300	139.300
--	--	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	54.500 63.780	54.500	54.500
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,50	1,50	1,50
Zusammen:			1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,50	1,50	1,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80.000 129.329	80.000	80.000
---------------	------------	--	--------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 9	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	4.700 12.803	4.700	4.700
---------------	------------	----------------------------------	------------------------	--------------	--------------

547 71	235	Sachausgaben	100 13.520	100	100
---------------	------------	---------------------	----------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	139.300 219.431	139.300	139.300
-----------------------	----------------------	---------------------------	----------------	----------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	139.300 219.431	139.300	139.300
-----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.024.500 1.116.726	954.000	969.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000 170	3.000	3.000
Gesamteinnahmen		1.027.500 1.116.896	957.000	972.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.349.600 4.941.185	5.333.100	5.365.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	860.300 786.535	455.900	456.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.500 0	8.500	8.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000 99.801	75.000	75.000
Gesamtausgaben		6.268.400 5.827.520	5.872.500	5.905.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.240.900 -4.710.624	-4.915.500	-4.933.100

Vorwort zu Kapitel 06 17 – Kostenerstattung für die Gesundheitsämter –

In Rheinland-Pfalz gibt es 24 kommunale Gesundheitsämter. Nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sind die 24 Gesundheitsämter einschließlich Nebenstellen ab 1.1.1997 in die Trägerschaft der kommunalen Gebietskörperschaften übergegangen. Diese erhalten vom Land außerhalb des Finanzausgleichs einen Betrag je Einwohner, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Dienstbezirke der Gesundheitsämter der jeweiligen Kreisverwaltung. Die Dienstbezirke umfassen den jeweiligen Landkreis und die kreisfreien Städte in der Region. Die Aufgaben sind im Wesentlichen im Infektionsschutzgesetz und im Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) niedergelegt. Sie nehmen ihre Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahr.

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Gesundheitsämter

- beobachten, untersuchen und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit, gehen den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nach und wirken auf deren Beseitigung hin,
- koordinieren Angebote der Gesundheitsförderung mit den zuständigen Stellen und bieten bei Bedarf ergänzende Leistungen an,
- beraten die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Aufgaben bei gesundheitlichen Fragestellungen und nehmen Stellung zu Planungen und Maßnahmen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
- unterstützen die Erarbeitung und Weiterentwicklung fachlicher Standards zur Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen,
- wachen darüber, dass die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Bevölkerung zu vermeiden oder zu beseitigen,
- wirken darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen verhütet und bekämpft werden, ermitteln die Infektionswege und veranlassen Schutzimpfungen,
- wirken mit bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Krankheiten,
- wirken mit bei der Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens,
- überwachen die Einhaltung gesundheitsrechtlicher Bestimmungen bei den die Heilkunde ausübenden Personen, bei Angehörigen sonstiger Berufe des Gesundheitswesens und bei Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei HG 4.

Die Ausgaben bei HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf den Stellenplänen werden die Kräfte geführt, die nicht zu den kommunalen Gebietskörperschaften gewechselt sind; die Personalkosten werden von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (Drittfinanzierung gemäß § 3 Ziffer 5 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen). Die Plan-/Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in Abgang zu stellen.

422 01	311	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	100	100
			105.345		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Gesundheitsämter					
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
davon ku:	2019: 1,00 nach A11 III				
	2020: 1,00 nach A11 III				
Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 11	311	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	100	100
			0		

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	100	100
			113.044		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
Gesundheitsämter			
Verwaltungsdienst			
E 6	1,00	1,00	1,00
Sozialmed.- und technischer Dienst			
E 10	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Gesundheitsämter			
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
Sozialmed.- und technischer Dienst			
	1,00	0,00	E 10 III
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.672.400 1.361.330	1.600.000	1.600.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	200.000 158.142	200.000	200.000
441 01	311	Beihilfen	2.500 2.401	2.500	2.500

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	311	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	420.000 460.239	460.000	460.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

452 01	311	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	311	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 459 69

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

41.267

Summe HGr. 4:	2.295.200	2.262.800	2.262.800
	2.241.768		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	311	Kostenerstattung nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sowie dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Einrichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	44.717.000	46.537.000	48.109.000
			43.267.792		

Die Ausgaben bei 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei HG 4.

Erläuterungen:

Den Landkreisen wird für den Personal-, Sach- und Investitionsaufwand der von ihnen betriebenen Gesundheitsämter eine pauschale Erstattung gewährt. Der Haushaltsansatz errechnet sich auf der Grundlage der Bevölkerungszahl sowie des landeseinheitlichen Einwohnerwerts. Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Fortschreibung des Einwohnerwerts durch Besoldungssteigerung.

Summe HGr. 6:	44.717.000	46.537.000	48.109.000
	43.267.792		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.295.200 2.241.768	2.262.800	2.262.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.717.000 43.267.792	46.537.000	48.109.000
Gesamtausgaben		47.012.200 45.509.561	48.799.800	50.371.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.012.200 -45.509.561	-48.799.800	-50.371.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 22)	253	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	300.000	
			640.229	

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-684 22 (Ist 2017: 640.229 EUR, Ansatz 2018: 300.000 EUR).

Summe HGr. 6:	300.000	
	640.229	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	300.000 640.229
--------	---	---------------------------

Gesamtausgaben		300.000 640.229
-----------------------	--	---------------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-300.000 -640.229
--------------------------------------	--	-----------------------------

Vorwort zu Kapitel 0685 – Landesuntersuchungsamt –

Auf Grund des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) wurde das Landesuntersuchungsamt mit Sitz der Verwaltung in Koblenz errichtet.

Das Landesuntersuchungsamt nimmt in der Abteilung Humanmedizin die bisherigen Aufgaben der eingegliederten Behörden (gemäß § 3 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst) wahr.

Aufgabenbereich

Das Landesuntersuchungsamt – Abteilung Humanmedizin – ist landesweit die fachliche Leit-, Beratungs- und Untersuchungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Bereichen

- Infektionsprophylaxe und Infektionserfassung,
- Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten.

Die Abteilung Humanmedizin ist an den Erfordernissen einer modernen **Präventivmedizin** besonders im Sinne des **Infektionsschutzes** orientiert. Fachliche Schwerpunkte wurden an den **drei Instituten für Hygiene und Infektionsschutz in Koblenz, Trier und Landau** gebildet, die nun Kompetenzzentren für die Themenbereiche Krankenhaushygiene, Wasserhygiene und Lebensmittelhygiene darstellen.

Integraler Bestandteil der Abteilung Humanmedizin sind auch die **Gesundheitsfachschulen** des Landes Rheinland-Pfalz, deren Ziel die Ausbildung bestimmter Gesundheitsfachberufe (medizinisch-technische und pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten) ist.

Aufgabenschwerpunkte der Abteilung Humanmedizin sind im Einzelnen:

- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Überwachung der Hygiene von Krankenhäusern, Praxen und Gemeinschaftseinrichtungen mit dem Ziel, die Anzahl der bei der stationären und ambulanten Behandlung erworbenen (nosokomialen) Infektionen zu vermindern
- Beratung und (koordinierende) Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei der Etablierung und Fortentwicklung von MRSA/MRE-Netzwerken
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Überwachung der Hygiene sonstiger Einrichtungen und Gewerbe, bei denen durch Tätigkeiten am Menschen Krankheitserreger übertragen werden können, mit dem Ziel, Infektionen zu verhindern
- Laboruntersuchungen von humanen Materialien (Mikrobiologie, Serologie, klinische Chemie, Hämatologie) einschließlich HIV-Screening als Dienstleistung für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Hygienisch/ mikrobiologische Wasser- und Lebensmitteluntersuchungen (einschließlich Beratung und Schulung)
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch Projekte im Rahmen der Thematik Gesundheitsschutz und Klimawandel
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Antrags- und Bewilligungsverfahren im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsprogramms zum Zwecke der Qualitätssicherung
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Thema Bioterrorismus
- Sicherstellung der Untersuchungsmöglichkeit im Falle eines bioterroristischen Anschlages (S3-Labor)
- Landeskompetenzzentrum für das Meldewesen, die Infektionserfassung und die Impfstatuserfassung nach dem Infektionsschutzgesetz
- Erstellung von Fachkonzepten und Berichten zur Verbesserung des Infektionsschutzes auf der Grundlage der Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Planung und Analyse von Sentinelsystemen gemäß Infektionsschutzgesetz
- Mitwirkung bei der Überwachung von Laboratorien, die mit Krankheitserregern gemäß Infektionsschutzgesetz arbeiten
- Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den öffentlichen Gesundheitsdienst und andere Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere in Themenfeldern der (Krankenhaus-)Hygiene
- Ausbildung von
 - medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und
 - pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten
- Unterstützung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	10.000	10.000	10.000
			32.477		

Die abzuführende Umsatzsteuer wird von der Einnahme abgesetzt.

Erläuterungen:

Gebühren u. a. für Tätigkeiten nach § 44 IfSG.

111 31	314	Benutzungsgebühren	1.100.000	1.100.000	1.100.000
			1.288.111		

Vgl. Vermerk bei HG 5, TG 99.

Die abzuführende Umsatzsteuer wird von der Einnahme abgesetzt.

Erläuterungen:

Gebühren nach der LVO über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.304		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	314	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehlicher Gegenstände	0	0	0
			125		

Erläuterungen:

Leertitel.

		Summe HGr. 1:	1.110.000	1.110.000	1.110.000
			1.322.016		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	314	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 06	314	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
			0		

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 235 06

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen im Landesuntersuchungsamt.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05, 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	760.000 538.074	760.000	760.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	4,50	4,50	4,50
Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	1,30	0,25	0,25
Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	IV	0,25	0,25	0,25
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			16,05	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			16,05	15,00	15,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Umwandlung / Umsetzung			
Abgänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,05	0,00	A13 IV Medizinalrätin, Medizinalrat	Umsetzung nach 06 01 / 422 01
1,05	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,05	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,05	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Titel 422 01.

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 08

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	314	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	86.200	250.000	250.000
			244.487		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 31	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	50.000	50.000	50.000
			45.423		

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.051.500	4.200.000	4.200.000
			4.141.676		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
-----------	------	------	------

Verwaltungsdienst

E 9	0,50	0,50	0,50
E 8	4,50	4,50	4,50
E 6	6,75	6,75	6,75
E 5	6,25	6,25	6,25
Azubi	1,00	1,00	1,00

alle Dienste zusammen

E 5	1,50	1,50	1,50
E 4	1,75	1,75	1,75
E 3	9,90	6,90	6,90

Medizinisch-technischer Dienst

E 15	2,00	2,00	2,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 9	20,28	22,28	22,28
E 8	4,47	6,53	6,53
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	7,00	5,00	5,00

Schuldienst

E 10	4,50	4,50	4,50
E 9	6,75	6,75	6,75
E 6	2,50	2,50	2,50

Zusammen:	84,65	83,71	83,71
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	84,65	83,71	83,71
--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 9 - III	E 10 - III	1,00	0,00	0,00
-----------	------------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
Medizinisch-technischer Dienst			
	0,06	0,00	E 8 II
	0,06	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	0,06	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
alle Dienste zusammen			
	1,00	0,00	E 3 I
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-0,94	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Kompensation für Stellenumwandlung nach E 9 (medizinisch-technischer Dienst) sowie neuer Stellenanteil (0,06) bei E 8 (medizinisch-technischer Dienst)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Medizinisch-technischer Dienst			
	2,00	0,00	E 9 III
	2,00	0,00	E 8 II
	4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Umwandlung von E 3 I
 Umwandlung von E 6 II

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen			
	2,00	0,00	E 3 I

Umwandlung nach E 9 III

Medizinisch-technischer Dienst			
	2,00	0,00	E 6 II
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung nach E 8 II

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Samstags- und Sonntagsdienst. Die Überstunden können nur teilweise durch Freizeit ausgeglichen werden.

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	392.000	415.000	415.000
			360.042		

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	45.000 44.569	48.000	48.000
441 01	314	Beihilfen	27.000 34.070	36.000	36.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.					
443 01	314	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
443 04	314	Gesundheitsfürsorge für das Personal	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	45.000 36.978	45.000	45.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	50.000 61.222	56.000	56.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. auf Grund der Beihilfenverordnung.					
446 46	314	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 01	314	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0 11.522	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
 Leertitel.

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
 Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

13.721

Summe HGr. 4:	5.506.700	5.860.000	5.860.000
	5.531.784		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	300.000	285.000	285.000
			240.783		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	145.000	145.000
2.	Bücher, Zeitschriften	25.000	25.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	55.000	55.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	60.000	60.000
Summe		285.000	285.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	314	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.000.000	770.000	770.000
			756.678		

Zweckgebundene Einnahmen, besonders aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	10.000	10.000
2.	Verbrauchsmittel	15.000	15.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	745.000	745.000
Summe		770.000	770.000

517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	625.000	712.000	712.000
			694.965		

Nebenkosten-Einnahmen von mit untergebrachten Dienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden.

Erstattungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Unterbringung des Gesundheitsamtes (ca. 50.000 €) können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 5 Gebäude mit insgesamt 8.107 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Realschulen ist ohne Kostenerstattung mit untergebracht.

518 02	314	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	41.000 35.412	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Miete für Fotokopiergeräte.

518 12	314	Leasing von Maschinen und Geräten	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.500 9.188	10.000	10.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	---------------	---------------

519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	24.500 6.905	24.500	24.500
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

525 01	314	Aus- und Fortbildung	35.000 22.215	35.000	35.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

525 11	314	Lehr- und Lernmittel	110.000 94.140	110.000	110.000
--------	-----	-----------------------------	--------------------------	----------------	----------------

526 01	314	Kosten für Sachverständige	50.000 88.386	55.000	55.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 11	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	314	Reisekostenvergütungen	15.000 9.768	15.000	15.000
--------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene oder regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

533 01	314	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Leertitel.

546 12	314	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 01	314	Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen in der Personalentwicklung	3.000	3.000	3.000
			0		

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	300
			630		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 05)	314	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	601.000		
			586.099		

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

aus Titelgruppen:			60.300	88.500	88.500
			51.602		

Summe HG. 5:			2.873.600	2.118.300	2.118.300
			2.596.771		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	183.700	200.000	200.000
			375.361		

Erläuterungen:

Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten.

aus Titelgruppen:			0	10.000	10.000
			0		

Summe HGr. 8:			183.700	210.000	210.000
			375.361		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

Ergänzend zu den allgemeinen haushaltsgesetzlichen Bestimmungen gilt: Die Ausgaben bei TGr. 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	5.800 0	5.800	5.800
525 99	314	Aus- und Fortbildung	4.900 4.700	8.800	8.800
526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	7.400 0	7.400	7.400
539 99	314	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	42.200 46.902	66.500	66.500
812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0	10.000	10.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			60.300 51.602	98.500	98.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			60.300 51.602	98.500	98.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.110.000 1.322.016	1.110.000	1.110.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		1.110.000 1.322.016	1.110.000	1.110.000
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.506.700 5.531.784	5.860.000	5.860.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.873.600 2.596.771	2.118.300	2.118.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	183.700 375.361	210.000	210.000

Gesamtausgaben		8.564.000 8.503.916	8.188.300	8.188.300
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.454.000 -7.181.899	-7.078.300	-7.078.300
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		2.600	34.000		36.600	21.244.700
06 02		127.500	608.505.600		608.633.100	951.000
06 03			11.229.000		11.229.000	
06 04		26.426.000	593.677.100	0	620.103.100	51.414.300
06 11						0
06 13		5.123.300	150.600		5.273.900	10.552.700
06 14		1.737.600	59.100		1.796.700	5.871.400
06 15		954.000	3.000		957.000	5.333.100
06 17						2.262.800
06 85		1.110.000	0		1.110.000	5.860.000
Summe 2019		35.481.000	1.213.658.400	0	1.249.139.400	103.490.000
Summe 2018		33.840.100	1.155.478.400	0	1.189.318.500	98.483.800
Vgl. z. 2018		1.640.900	58.180.000	0	59.820.900	5.006.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
913.500			15.000	800	22.174.000	-22.137.400
391.400	699.276.500		9.450.000	815.100	710.884.000	-102.250.900
	5.009.600		142.023.400		147.033.000	-135.804.000
9.307.500	1.262.082.000		2.066.000	24.000	1.324.893.800	-704.790.700
					0	0
1.651.000	17.700		149.000		12.370.400	-7.096.500
783.900	15.200		125.000		6.795.500	-4.998.800
455.900	8.500		75.000		5.872.500	-4.915.500
	46.537.000				48.799.800	-48.799.800
2.118.300			210.000		8.188.300	-7.078.300
15.621.500	2.012.946.500		154.113.400	839.900	2.287.011.300	-1.037.871.900
21.391.200	1.917.473.100		139.245.600	668.600	2.177.262.300	-987.943.800
-5.769.700	95.473.400		14.867.800	171.300	109.749.000	-49.928.100

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2019	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2019	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2020	2021			2022	2023 ff. u. unbest.	2020		2021	2022 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1.000 EUR										
661 02	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhauses- und Schulträger	1.553	4.535	520	494	467	3.054	5.419	1.295	1.044	3.080	9.954
663 02	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	3.452	10.534	1.208	1.148	1.085	7.094	11.909	2.923	2.431	6.555	22.444
883 02	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	10.126	13.000	650	676	703	10.971	70.205	9.750	8.493	51.962	83.205
891 01	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG,	8.793	5.171	1.300	1.300	1.300	1.271	30.256	8.337	4.167	17.752	35.427
891 05	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- telfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankengesetz	1.840	680	680				2.331	140	140	2.051	3.011
893 01	Zuschüsse an freigemeinnützige/privat- e Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten ein- schließlich Kosten nach § 14 LKG	20.428	12.065	3.000	3.000	3.000	3.065	60.104	16.619	9.570	33.915	72.169
893 02	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfin- anzierten Bau- und Einrichtungsko- sten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	18.905	30.200	1.510	1.570	1.633	25.486	129.830	18.281	17.955	93.594	160.030

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2019	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2019	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2020	2021			2022	2023 ff. u. unbest.	2020	2021	2022 ff. u. unbest.	2020	2021	2022 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
681 71	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	21.720	4.900	4.000	450	450	450		246	246	0	0	5.146	
893 71	Inklusionsfirmen und investive Pro- jektförderung	1.095	305	305					0	0	0	0	305	
	Zusammen:	234.030	109.713	29.334	16.467	12.926	50.986	376.091	71.945	51.568	252.578	485.804		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		2.600	34.000		36.600	21.400.000
06 02		127.500	662.581.700		662.709.200	1.001.000
06 03			19.273.000		19.273.000	
06 04		26.724.000	625.853.100	0	652.577.100	50.919.600
06 11						0
06 13		5.372.700	159.000		5.531.700	10.567.300
06 14		1.757.600	60.300		1.817.900	6.004.100
06 15		969.000	3.000		972.000	5.365.200
06 17						2.262.800
06 85		1.110.000	0		1.110.000	5.860.000
Summe 2020		36.063.400	1.307.964.100	0	1.344.027.500	103.380.000
Summe 2019		35.481.000	1.213.658.400	0	1.249.139.400	103.490.000
Vgl. z. 2019		582.400	94.305.700	0	94.888.100	-110.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
927.600			15.000	800	22.343.400	-22.306.800
376.400	755.955.800		9.250.000	816.600	767.399.800	-104.690.600
	5.950.100		155.126.900		161.077.000	-141.804.000
9.278.600	1.314.492.000		1.429.000	24.500	1.376.143.700	-723.566.600
					0	0
1.671.900	17.700		140.000		12.396.900	-6.865.200
789.500	15.400		116.000		6.925.000	-5.107.100
456.400	8.500		75.000		5.905.100	-4.933.100
	48.109.000				50.371.800	-50.371.800
2.118.300			210.000		8.188.300	-7.078.300
15.618.700	2.124.548.500		166.361.900	841.900	2.410.751.000	-1.066.723.500
15.621.500	2.012.946.500		154.113.400	839.900	2.287.011.300	-1.037.871.900
-2.800	111.602.000		12.248.500	2.000	123.739.700	-28.851.600

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2020	Verpflichtungs- ermächti- gung 2020	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2021	2022			2023	2024 ff. u. unbest.	2021		2022	2023 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
661 02	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhauses- und Schulträger	1.815	4.535	520	494	467	3.054	8.139	1.538	1.306	5.296	12.673
663 02	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	4.131	10.534	1.208	1.148	1.085	7.094	18.313	3.579	2.978	11.756	28.847
883 02	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	10.400	13.000	650	676	703	10.971	72.805	9.169	8.475	55.161	85.805
891 01	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG,	8.166	5.171	1.300	1.300	1.300	1.271	25.790	5.467	3.567	16.756	30.961
891 05	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- telfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankengesetz	1.840	680	680				2.191	140	140	1.911	2.871
893 01	Zuschüsse an freigemeinnützige/privat- e Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten ein- schließlich Kosten nach § 14 LKG	18.954	12.065	3.000	3.000	3.000	3.065	52.550	12.570	8.169	31.811	64.615
893 02	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfin- anzierten Bau- und Einrichtungsko- sten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	19.791	30.200	1.510	1.570	1.633	25.486	140.239	19.526	18.552	102.162	170.439

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2020	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2020	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2021	2022			2023	2024 ff. u. unbest.	2021		2022	2023 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
681 71	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	22.020	15.600	7.655	4.105	3.840	0	900	450	450	450		16.500
893 71	Inklusionsfirmen und investive Pro- jektförderung	1.095	305	305				0	0	0	0		305
	Zusammen:	245.718	117.019	30.295	20.528	15.255	50.941	384.526	68.036	56.175	260.316		501.545

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2019

	06 01	06 02	06 04	06 11	06 13	06 14	06 15	06 17	06 85	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	4,00		1,00							5,00
B3 IV	6,50		1,00							7,50
B2 IV			3,00						1,00	4,00
	11,50		5,00						1,00	17,50
Besoldungsordnung A										
A16 IV	12,25		13,00						2,00	27,25
A15 IV	17,75		35,00						2,00	54,75
A14 IV	9,50		21,00		3,00				6,50	40,00
A13 IV	4,55		2,00			3,00			0,50	10,05
A15+AZ III					1,00	1,00	1,00			3,00
A14+AZ III					1,00	1,00	1,00			3,00
A14 III					5,00	4,00	3,00			12,00
A13 III	34,48		31,00		35,69	40,04	32,11			173,32
A12 III	11,70		53,50		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	70,20
A11 III	18,88		105,90					1,00	2,00	127,78
A10 III	0,00		60,50		1,00	1,00				62,50
A9 III			9,00							9,00
A9+AZ II	2,00		6,00							8,00
A9 II	0,50		16,00							16,50
A8 II	0,50		86,90			2,00				89,40
A7 II			42,40							42,40
A6 II			14,00							14,00
A6 I			2,00							2,00
	112,11		498,20		47,69	53,04	38,11	2,00	14,00	765,15
Summe 2019	123,61		503,20		47,69	53,04	38,11	2,00	15,00	782,65
Summe 2018	114,81		493,70		49,44	55,04	39,11	2,00	16,05	770,15
III. Beschäftigte										
at IV	2,00									2,00
E 15 IV	4,00		2,00						2,00	8,00
E 14 IV	1,00		3,50	1,00						5,50
E 13 IV	2,00		3,00		2,50					7,50
E 12 III	5,75		6,00		2,00					13,75
E 11 III	5,10		29,50		1,00		0,00		3,00	38,60
E 10 III	1,25		0,50		7,50	4,24	3,00	0,00	4,50	20,99
E 9 III	4,50		22,85	1,00	109,83	42,40	23,05		29,53	233,16
E 8 II	15,00		27,03	3,00	8,00	1,00	4,00		11,03	69,06
E 7 II									2,00	2,00
E 6 II	5,00		48,28	3,00	3,50	2,75	2,50	1,00	14,25	80,28
E 5 II	17,78		60,11	3,00	11,00	1,00	3,00		7,75	103,64
E 4 I	3,00		0,73	1,00	4,00	2,50	1,00		1,75	13,98
E 3 I	0,00				6,75	2,75	2,50		6,90	18,90
E 2Ü I			1,00							1,00
E 2 I	0,00		1,50	3,00	2,00	2,75	2,00			11,25

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**

	06 01	06 02	06 04	06 11	06 13	06 14	06 15	06 17	06 85	Summe
	66,38		206,00	15,00	158,08	59,39	41,05	1,00	82,71	629,61
KR 9c III				1,75						1,75
KR 9a III				2,00						2,00
KR 8a II				2,50						2,50
KR 7a II				4,25						4,25
KR 4a I				0,00						0,00
				10,50						10,50
Azubi II	5,00		1,00		6,00	4,00	3,00		1,00	20,00
Summe 2019	71,38		207,00	25,50	164,08	63,39	44,05	1,00	83,71	660,11
Summe 2018	68,03		221,42	29,50	167,06	63,65	47,25	2,00	84,65	683,56
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III		25,00	36,00							61,00
ANW II		20,00	7,00							27,00
		45,00	43,00							88,00
Summe 2019		45,00	43,00							88,00
Summe 2018		40,00	43,00							83,00
Insgesamt 2019	194,99	45,00	753,20	25,50	211,77	116,43	82,16	3,00	98,71	1.530,76
Insgesamt 2018	182,84	40,00	758,12	29,50	216,50	118,69	86,36	4,00	100,70	1.536,71

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2019

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2017	2018	2019	Diff. zu 2018	2019	nach 2019	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	184,34	182,84	194,99	+12,15	0,50	5,75	
06 02	35,00	40,00	45,00	+5,00			
06 04	772,66	758,12	753,20	-4,92	24,04	32,06	
06 11	29,50	29,50	25,50	-4,00			
06 13	217,50	216,50	211,77	-4,73	4,14	3,10	
06 14	119,69	118,69	116,43	-2,26	0,24	4,04	
06 15	87,36	86,36	82,16	-4,20		0,61	
06 17	4,00	4,00	3,00	-1,00			
06 85	100,70	100,70	98,71	-1,99			
Summe	1.550,75	1.536,71	1.530,76	-5,95	28,92	45,56	
davon Ausb.	103,00	103,00	108,00	+5,00			
davon drittfin.	200,67	200,67	200,56	-0,11			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2020

	06 01	06 02	06 04	06 11	06 13	06 14	06 15	06 17	06 85	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	4,00		1,00							5,00
B3 IV	6,50		1,00							7,50
B2 IV			3,00						1,00	4,00
	11,50		5,00						1,00	17,50
Besoldungsordnung A										
A16 IV	12,25		13,00						2,00	27,25
A15 IV	17,75		35,00						2,00	54,75
A14 IV	9,50		21,00		3,00				6,50	40,00
A13 IV	4,55		1,00			3,00			0,50	9,05
A15+AZ III					1,00	1,00	1,00			3,00
A14+AZ III					1,00	1,00	1,00			3,00
A14 III					5,00	4,00	3,00			12,00
A13 III	34,48		31,00		35,95	40,04	32,11			173,58
A12 III	11,70		53,50		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	70,20
A11 III	18,88		111,90					1,00	2,00	133,78
A10 III	0,00		60,50		1,00	1,00				62,50
A9 III			9,00							9,00
A9+AZ II	2,00		6,00							8,00
A9 II	0,50		16,00							16,50
A8 II	0,50		86,90			2,00				89,40
A7 II			42,40							42,40
A6 II			12,00							12,00
A6 I			1,00							1,00
	112,11		500,20		47,95	53,04	38,11	2,00	14,00	767,41
Summe 2020	123,61		505,20		47,95	53,04	38,11	2,00	15,00	784,91
Summe 2019	123,61		503,20		47,69	53,04	38,11	2,00	15,00	782,65
III. Beschäftigte										
at IV	2,00									2,00
E 15 IV	4,00		2,00						2,00	8,00
E 14 IV	1,00		3,50	0,00						4,50
E 13 IV	2,00		1,00		2,50					5,50
E 12 III	5,75		6,00		2,00					13,75
E 11 III	5,10		28,50		1,00		0,00		3,00	37,60
E 10 III	1,25		0,50		7,50	4,00	3,00	0,00	4,50	20,75
E 9 III	4,50		14,51	1,00	107,13	42,40	23,05		29,53	222,12
E 8 II	15,00		27,03	3,00	7,00	1,00	4,00		11,03	68,06
E 7 II									2,00	2,00
E 6 II	5,00		47,03	3,00	3,50	2,75	2,50	1,00	14,25	79,03
E 5 II	17,28		53,16	2,00	11,00	1,00	3,00		7,75	95,19
E 4 I	3,00		0,73	1,00	4,00	2,50	1,00		1,75	13,98
E 3 I	0,00				6,75	2,75	2,50		6,90	18,90
E 2Ü I			1,00							1,00
E 2 I	0,00		1,00	3,00	2,00	2,75	2,00			10,75

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**

	06 01	06 02	06 04	06 11	06 13	06 14	06 15	06 17	06 85	Summe
	65,88		185,96	13,00	154,38	59,15	41,05	1,00	82,71	603,13
KR 9c III				1,75						1,75
KR 9a III				2,00						2,00
KR 8a II				2,50						2,50
KR 7a II				4,25						4,25
KR 4a I				0,00						0,00
				10,50						10,50
Azubi II	5,00		1,00		6,00	4,00	3,00		1,00	20,00
Summe 2020	5,00		1,00		6,00	4,00	3,00		1,00	20,00
Summe 2019	70,88		186,96	23,50	160,38	63,15	44,05	1,00	83,71	633,63
	71,38		207,00	25,50	164,08	63,39	44,05	1,00	83,71	660,11
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III		30,00	36,00							66,00
ANW II		20,00	7,00							27,00
		50,00	43,00							93,00
Summe 2020		50,00	43,00							93,00
Summe 2019		45,00	43,00							88,00
Insgesamt 2020	194,49	50,00	735,16	23,50	208,33	116,19	82,16	3,00	98,71	1.511,54
Insgesamt 2019	194,99	45,00	753,20	25,50	211,77	116,43	82,16	3,00	98,71	1.530,76

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2020

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2018	2019	2020	Diff. zu 2019	2020	nach 2020	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	182,84	194,99	194,49	-0,50	3,75	2,00	
06 02	40,00	45,00	50,00	+5,00			
06 04	758,12	753,20	735,16	-18,04	28,06	4,00	
06 11	29,50	25,50	23,50	-2,00			
06 13	216,50	211,77	208,33	-3,44	3,10	0,70	
06 14	118,69	116,43	116,19	-0,24	2,95	1,09	
06 15	86,36	82,16	82,16	0,00	0,24	0,37	
06 17	4,00	3,00	3,00	0,00			
06 85	100,70	98,71	98,71	0,00			
Summe	1.536,71	1.530,76	1.511,54	-19,22	38,10	8,16	
davon Ausb.	103,00	108,00	113,00	+5,00			
davon drittfin.	200,67	200,56	198,71	-1,85			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -
1	2	3	4	5	6
06 02	Einnahmen:				
271 18	Allgemeine Bewilligungen Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	2.050.252	15.879.000	15.879.000	16.197.000
	Summe Einnahmen:	2.050.252	15.879.000	15.879.000	16.197.000
06 02	Ausgaben:				
684 18	Allgemeine Bewilligungen Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	13.705.413	15.879.000	15.879.000	16.197.000
	Summe Ausgaben:	13.705.413	15.879.000	15.879.000	16.197.000